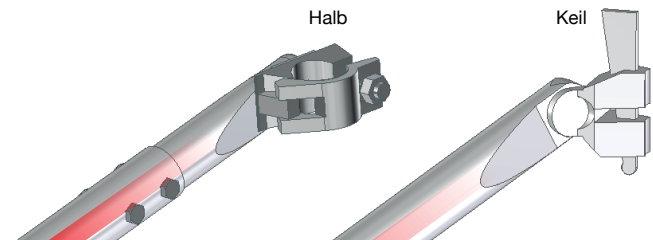


nivtec alu + Gerüst Alu

Das System für
Bühnen, Tribünen & mehr
zertifiziert nach DIN EN 13814

Raster 200 x 100 cm
Unterkonstruktion **Alu**
Alu Diagonal- & Horizontalverstrebung
Katalog & Montageanleitung
Preisliste **Gerüstteile** & AGB

Edition 2.0 - 2026



nivtec Lastenverteiler-Fuß

Gerüstteile - Inhaltsverzeichnis:		Seite
Kapitel I.	Vorwort - Das System	2
Kapitel II:	Alu Diagonalverstrebung bei Bühnenhöhen $\geq 80 - 140$ cm	3
	1.0 - Variante 3 Halb/Halb	3
	2.0 - Variante 2 Keil/Halb	4
	3.0 - Variante 1 Keil/Keil	5
	4.0 - Variante 4 Dreh/Dreh	6
	5.0 - Aufbauschemata von Musterbühnen:	7
	6 x 6 m, 12 x 12 m, 10 x 10 m, 8 x 8 m, 9 x 9 m	8
Kapitel III.	Alu Diagonalverstrebung bei Bühnenhöhen $> 140 - 200$ cm	9
Kapitel IV.	Alu Horizontalverstrebung bei Bühnenhöhen $> 140 - 200$ cm	9
Kapitel V.	Sicherheitshinweise	10
	1.0 - Max. zulässige Ausspindelung von Layher Gerüstspindeln	11
	2.0 - Verstrebungsvorgaben für Bühnenhöhen $\geq 80 - 200$ cm	12
	3.0 - Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten bei Bühnen	13
	4.0 - Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten bei Tribünen	14
	5.0 - Bühnen für Events mit rhythmischer Belastung wie Tanzen	15
	6.0 - Bühnen für Präsentationen mit hohen Punktlasten	16
Kapitel VI.	Preisliste Gerüstteile , Edition 2.0 - 2026	17
Kapitel VII.	AGB, Stand 2026	18

Layher AR Alu-Diagonale

Layher AR Alu-Diagonale

nivtec Unterkonstruktion Alu + Layher AllroundGerüst Alu

Raster 200 x 100 cm
Katalog & Montageanleitung
Edition 2.0 - 2026

Ergänzung zum Katalog:
Aufbauregeln & Aufbauschemata
in Ausgabe "nivtec - genial einfach" - Edition 3.0 - 2026

Kapitel I. Vorwort - Das System

Das nivtec-Bühnensystem bewegt sich in erster Linie in den Höhen bis 200 cm. In der Regel wird bei größeren Höhen das Layher Eventsystem verwendet. Nachstehend erhalten Sie die Informationen zum Aufbau von nivtec Bühnen im Raster 200 x 100 cm, wobei folgende Maßgabe gilt:

Unterkonstruktionen sollen dem vorhandenen Untergrund entsprechend gewählt werden. Die Bühnenanlage darf nur auf tragfähigem Untergrund und horizontal ausgerichtet sowie bei größeren Bodenunebenheiten ausreichend unterpallt aufgestellt werden. Dabei gelten als Richtwerte für die Unterpallungen die Angaben der DIN EN 13814 Ziffer 5.5.4.

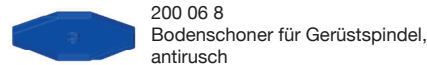
Alu Unterkonstruktionen für das nivtec Bühnensystem bis Bühnenhöhe 200 cm im Raster 200 x 100 cm werden mit Steckfüßen, gefertigt aus dem Alu Rundrohr $\varnothing 48,3 \times 4$ mm, Werkstoff EN AW-6005A T6, erstellt. Alle Füße sind serienmäßig ausgestattet mit:

Gewindeadaptern, Funktion: Aufnahme von Befestigungselementen für Geländer und Treppen

Lastringen, Funktion: Erhöhung der Standfestigkeit der Podeste im Langzeitverfahren

Kontermuttern bei Füßen mit Verstellspindel über BH: 40 cm und Kugelgelenkfüßen über 20 cm und bei allen Teleskopfüßen, Funktion: Stabilisierung der Unterkonstruktion

Kunststoffteilen wie Fußstopfen aus Hartgummi, viereckig, demontierbar, bzw. Stelltellern aus Hartkunststoff, sechskant und viereckig in blau. Die von nivtec entwickelten Bodenschoner aus Hartgummi sind für alle Unterkonstruktionen - sowohl Füße aus Rundrohr als auch für das Layher Gerüstsystem - erhältlich.



Der Einsatz von **Bodenschonern** ist je nach Bodenverhältnissen notwendig, speziell bei rutschiger oder sensibler Oberfläche wie Fliesen oder Parkett.

Varianten der Unterkonstruktion mit Steckfüßen:

- fest für ebenen Untergrund
- nivellierbar für kleine Unebenheiten
- teleskopierbar für größere Höhenunterschiede
- stufenlos verstellbar mit Layher Gerüstspindeln für größere Unebenheiten, besonders im Outdoorbereich
- neigbar für Rampenkonstruktionen
- rollbar für Roll-Riser

Alle Alu Unterkonstruktionen müssen ab BH: 80 cm diagonal verstrebt werden, über BH: 140 cm ist eine zusätzliche Horizontalverstrebung erforderlich.

Die Menge des benötigten Verstrebungsmaterials ist überschaubar, wenn man bedenkt, dass nivtec Bühnen seit 1999 durch die innovative Technik mit einer reduzierten Anzahl an Füßen schnell und leicht aufgebaut werden können. Je größer die Bühne ist, desto weniger Füße werden benötigt. Bei einer Bühne 12 x 8 m sind es 63 Füße = 1 Fußwagen anstelle von 3 x 63 Füßen = 3 Fußwagen + 3 weiteren Füßen, wie sie bei Podesten verwendet werden müssen, die auf 4 Füßen stehen.

Die Montage der Füße erfolgt mit einem Griff ohne Werkzeug. Durch die Einhängetechnik und die im Podest integrierte Verriegelungsmechanik Klick-Klack sind bei Standardbühnen keine zusätzlichen Verbindungselemente erforderlich. Arbeitsschritte unter der Bühne, gerade bei niedrigen Höhen schwierig, sind bei nivtec überflüssig.

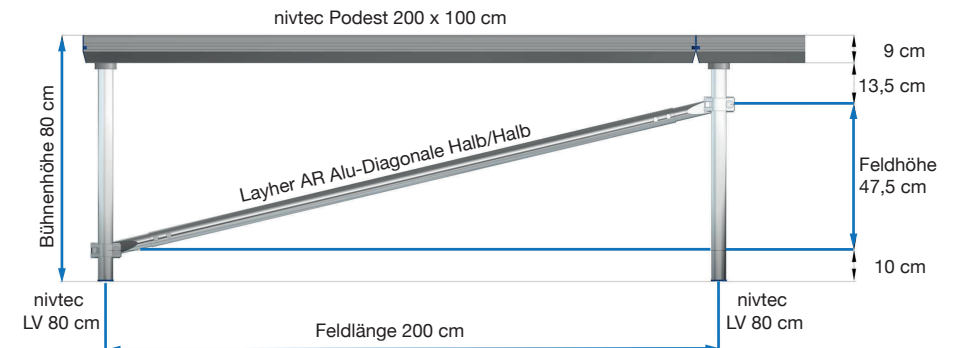
Fazit: bei der geringen Fußmenge, eingesetzt nach nivtec-Prinzip 4-2-2-1, gehören ein paar Alu Diagonalen, eingebaut nach Vorgabe, einfach zum Aufbau dazu. Sie garantieren die Standfestigkeit der nivtec Aufbauten, schonen das Material und geben damit dem nivtec Podest ein langes Leben.

nivtec kann durch die Kompatibilität des nivtec Systems mit Layher die Vorteile der millionenfach bewährten Layher Gerüstspindel ohne jegliche Zusatzelemente nutzen. Dies garantiert auf Dauer eine stufenlose Höhenverstellung und maximale Sicherheit.

Die **stufenlos verstellbare nivtec Unterkonstruktion** ist eine Kombination aus festem nivtec Fuß und Layher Gerüstspindel. Der feste nivtec Fuß LV wird durch Entfernen des Fußstopfens im Nu zum Wechselfuß. Dieser wird auf die Layher Gerüstspindel 60 cm oder 80 cm aufgesteckt.

Bei max. Ausspindelung von 20 cm erhöht sich die Bühnenhöhe um +20 cm. Zwei zusätzliche Layher Gerüstspindeln LS 20 cm und LS 40 cm erweitern seit 2022 das nivtec-Lieferprogramm. Die maximal zulässigen Ausspindelungen der einzelnen Gerüstspindeln und Verstrebungsvorgaben finden Sie in den Sicherheitshinweisen ab Seite 10.

Anbringung der Alu Diagonalverstrebung in 4 Varianten verläuft nach gleichem Muster Hier: Darstellung der Variante 3 Halb/Halb:

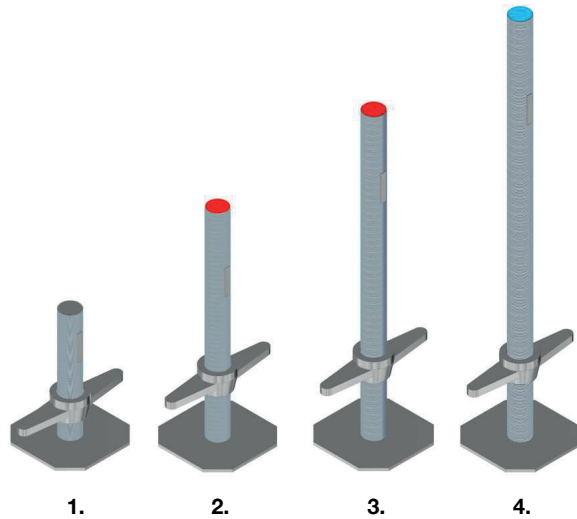


Siehe Aufbauschemata von Musterbühnen:

- Bühne 6 x 6 m** Seite 7
- Bühne 12 x 12 m** Seite 7
- Bühne 10 x 10 m** Seite 7
- Bühne 8 x 8 m** Seite 7
- Bühne 9 x 9 m** Seite 7

Kapitel II. Alu Diagonalverstrebung für Bühnenhöhen ≥ 80 -140 cm

Folgende Layher AllroundGerüsteile kommen zum Einsatz:



1.	5602.020	Layher Gerüstspindel 20 cm
2.	4001.040	Layher Gerüstspindel 40 cm
3.	4001.060	Layher Gerüstspindel 60 cm
4.	4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt

Variante 3 besteht aus Layher Alu Diagonalen für nivtec Feldhöhen mit zwei fest montierten Halbkupplungen. Sie ist geeignet für alle nivtec-FüÙe bis 140 cm Bühnenhöhe, auÙer TeleskopfüÙe. Dies ist die schnellste Variante, bedarf keiner weiteren zusätzlichen Verbindungselemente wie Kupplungen oder Lochscheiben. Diese Variante ist ideal für diejenigen, die ihre Bühnenaufbauten immer wieder in festen Höhen aufstellen, oder sich nur in Bühnenhöhen + 20 cm sich bewegen. Die Erhöhung um 20 cm ist möglich, wenn Sie zum Beispiel den festen nivtec Fuß LV 80 cm mit Layher Gerüstspindel 80 cm kombinieren.

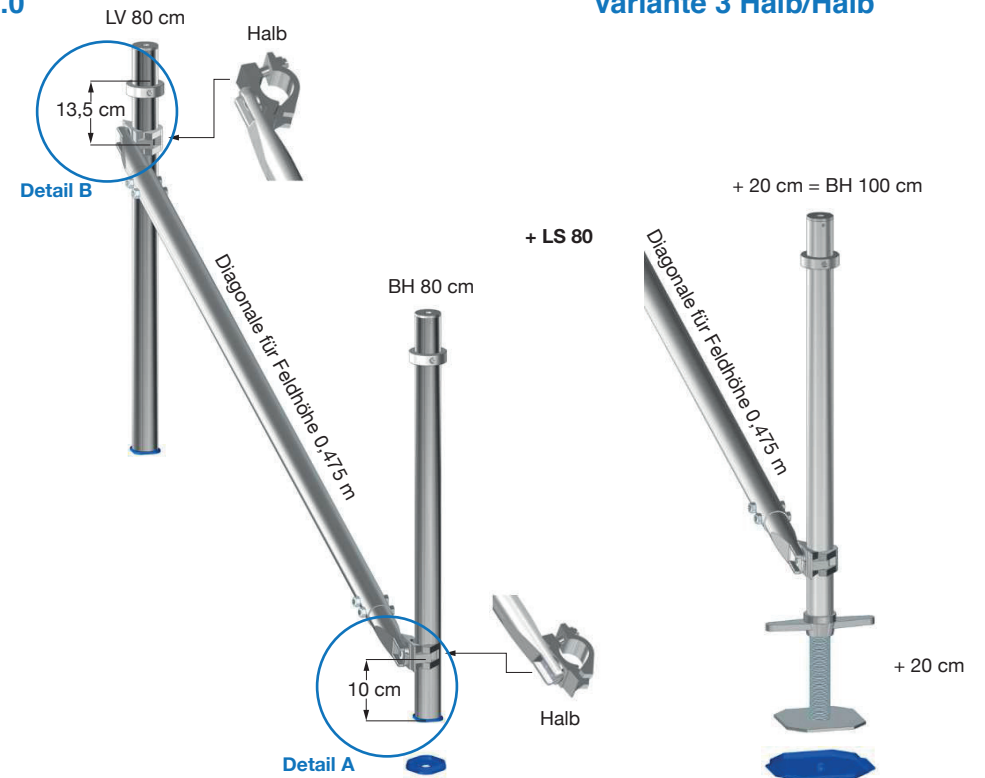
Die Höhen von 80 bis 140 cm werden bei Bühnengröße 6 x 6 m mit folgenden Teilen erstellt:

18 x Podeste 200 x 100 cm, **28 x LV 80 cm** + 28 x LS 80, 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,475 m **BH:100cm**
 + **28 x LV 100 cm** + 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,675 m **BH:120cm**
 + **28 x LV 120 cm** + 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,875 m **BH:140cm**

5.	0731.040	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,475 m – Halb/Halb
6.	0731.041	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,675 m – Halb/Halb
7.	0731.042	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,875 m – Halb/Halb
8.	0731.043	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,075 m – Halb/Halb

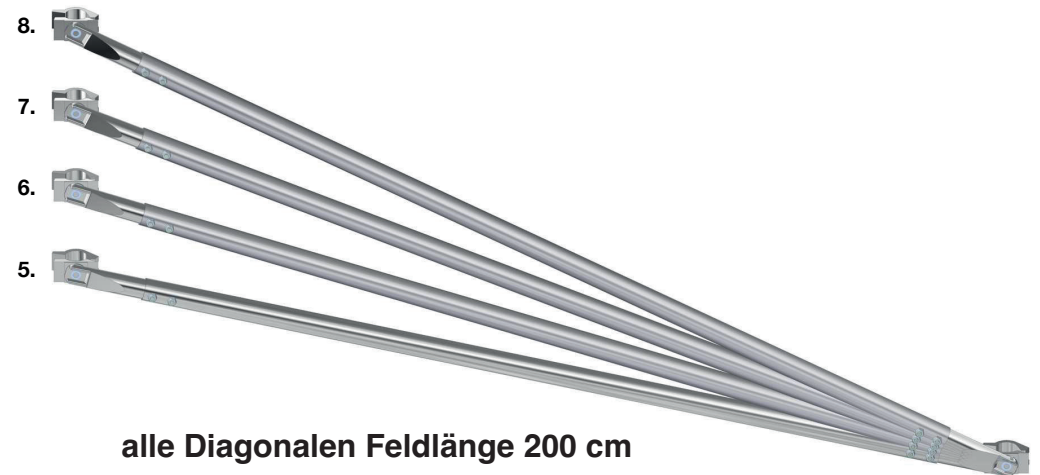
1.0

Variante 3 Halb/Halb



Montageanleitung für Einbau der Diagonalen:

Die Befestigung am Bühnenfuß erfolgt mit an den Layher Diagonalen angebrachten, drehbaren Halbkupplungen unten (Detail A) und oben (Detail B). Schrauben mit vorgegebenem Drehmoment von 50 Nm anziehen.

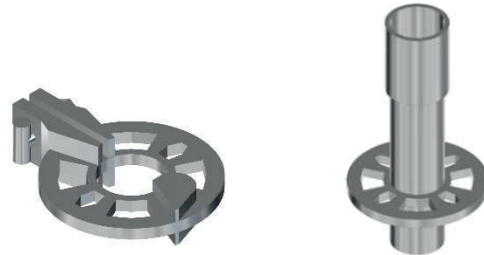


alle Diagonalen Feldlänge 200 cm

Kapitel II. Alu Diagonalverstrebung für Bühnenhöhen $\geq 80-140$ cm **2.0**

Variante 2 Keil/Halb

Bei der Variante 2 kommen zwei weitere zusätzliche Layher Gerüsteile zum Einsatz:



9. Einsatz: unten bei Variante 2

10.

9.	2602.019	Layher AR Lochscheibe klemmbar SW: 19 geschmiedet
10.	2602.000	Layher AR Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe

Variante 2 besteht aus Layher Alu Diagonalen mit einer Keilkupplung und einer Halbkupplung. Unten am Fuß wird eine Lochscheibe verwendet. Das Anfangsstück Nr. 2602.000 in Verbindung mit LS 80cm ist die Alternative zur Lochscheibe unten bei Variante 2. **Vorteil:** durch Einsatz der LS 80 cm erhöht sich die Bühnenhöhe um max. + 20 cm, durch das zusätzliche Anfangsstück erhöht sich die Bühnenhöhe um weitere + 20 cm. Somit steigt die Bühnenhöhe insgesamt um + 40 cm im Vergleich zur Basishöhe des nivtec LV Fußes.

Variante 2 ist für alle nivtec FüÙe außer TeleskopfüÙe geeignet. Diese Variante ist für diejenigen am besten geeignet, die flexibler sein wollen und unterschiedliche Bühnenhöhen erstellen möchten.

Bei Variante 2 benötigen Sie für die Höhen von 80 bis 140 cm bei Bühnengröße 6 x 6 m:

18 x Podeste 200 x 100 cm, **28 x LV 80 cm** + 28 x LS 80, 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,475 m

+ 8 x Lochscheiben unten

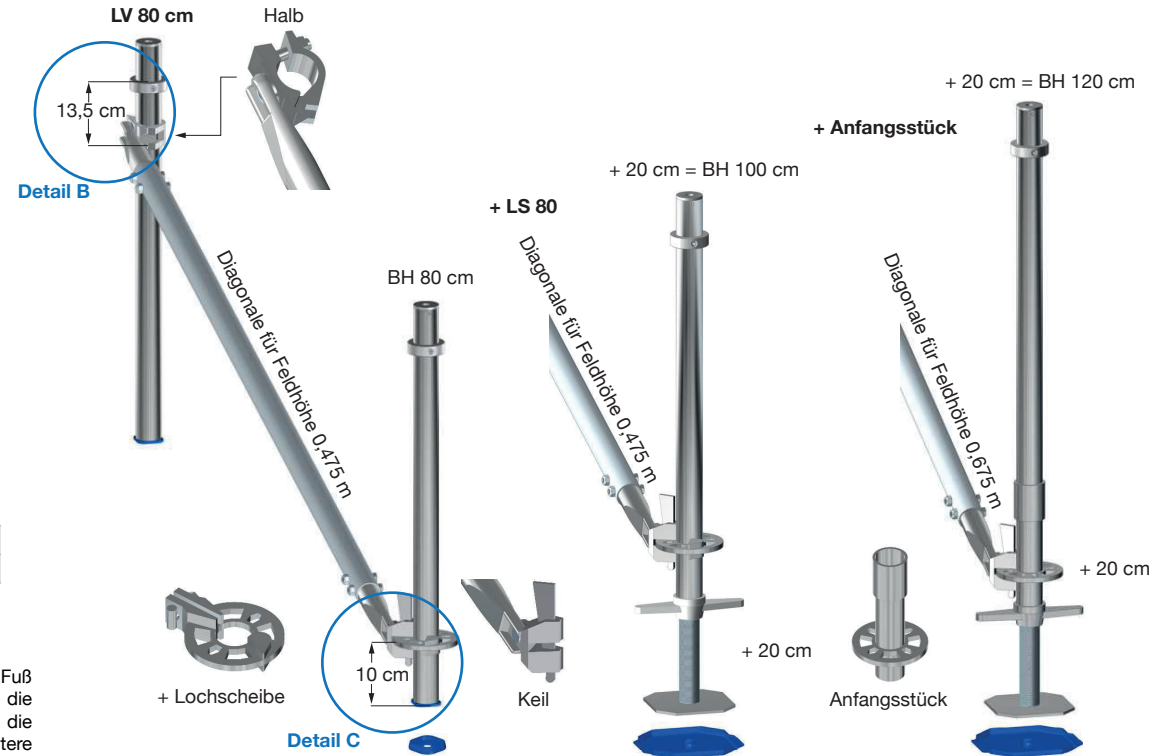
BH:100cm

+ 28 x Anfangsstück (8 x Lochscheiben unten entfallen) + 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,675 m **BH:120cm**

+ **28 x LV 100 cm**

+ 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,875 m **BH:140cm**

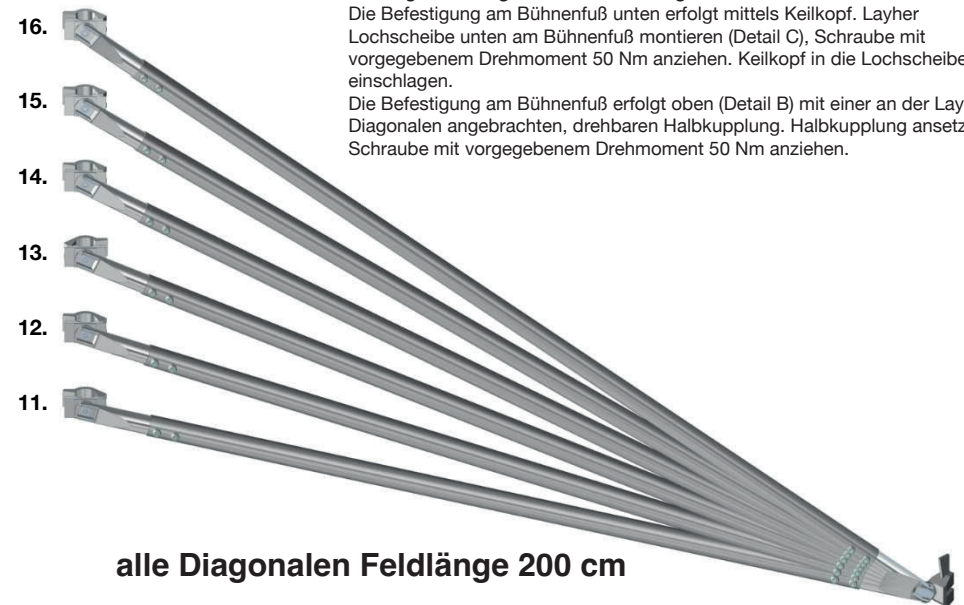
11.	0731.044	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,475 m – Keil/Halb
12.	0731.045	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,675 m – Keil/Halb
13.	0731.046	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,875 m – Keil/Halb
14.	0731.047	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,075 m – Keil/Halb
15.	0731.048	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,275 m – Keil/Halb
16.	0731.677	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,475 m – Keil/Halb



Montageanleitung für Einbau der Diagonalen:

Die Befestigung am Bühnenfuß unten erfolgt mittels Keilkopf. Layher Lochscheibe unten am Bühnenfuß montieren (Detail C), Schraube mit vorgegebenem Drehmoment 50 Nm anziehen. Keilkopf in die Lochscheibe einschlagen.

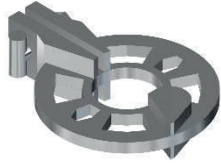
Die Befestigung am Bühnenfuß erfolgt oben (Detail B) mit einer an der Layher Diagonalen angebrachten, drehbaren Halbkupplung. Halbkupplung ansetzen, Schraube mit vorgegebenem Drehmoment 50 Nm anziehen.



alle Diagonalen Feldlänge 200 cm

Kapitel II. Alu Diagonalverstrebung für Bühnenhöhen ≥ 80-140 cm

Bei der Variante 1 kommt nur ein weiteres zusätzliches Layer Gerüstteil im Vergleich zu Variante 2 zum Einsatz:



9.

Einsatz: zusätzlich oben

9.	2602.019	Layher AR Lochscheibe klemmbar SW: 19 geschmiedet
----	----------	---

Variante 1 besteht aus Layher Alu Diagonalen mit zwei Keilkupplungen. Oben und unten am Fuß wird eine Lochscheibe verwendet. Das Anfangsstück in Verbindung mit LS 80cm ist die Alternative zur Lochscheibe unten bei Variante 1 **Vorteil:** durch Einsatz der LS 80 cm erhöht sich die Bühnenhöhe um max. + 20 cm, durch Einsatz des Anfangsstücks steigt die Bühnenhöhe um weitere + 20 cm. Somit steigt die Bühnenhöhe insgesamt um + 40 cm im Vergleich zur Basishöhe des nivtec LV Fußes.

Variante 1 ist für alle nivtec FüÙe außer TeleskopfüÙe geeignet. Diese Variante ist für diejenigen, die flexibler sein wollen und schnell unterschiedliche Bühnenhöhen erstellen möchten.

Bei Variante 1 benötigen Sie für die Höhen von 80 bis 140 cm bei Bühnengröße 6 x 6 m:

18 x Podeste 200 x 100 cm, **28 x LV 80 cm** + 28 x LS 80, 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,475 m

+ 8 x Lochscheiben unten **+ zusätzliche 8 x Lochscheiben oben** **BH:100cm**

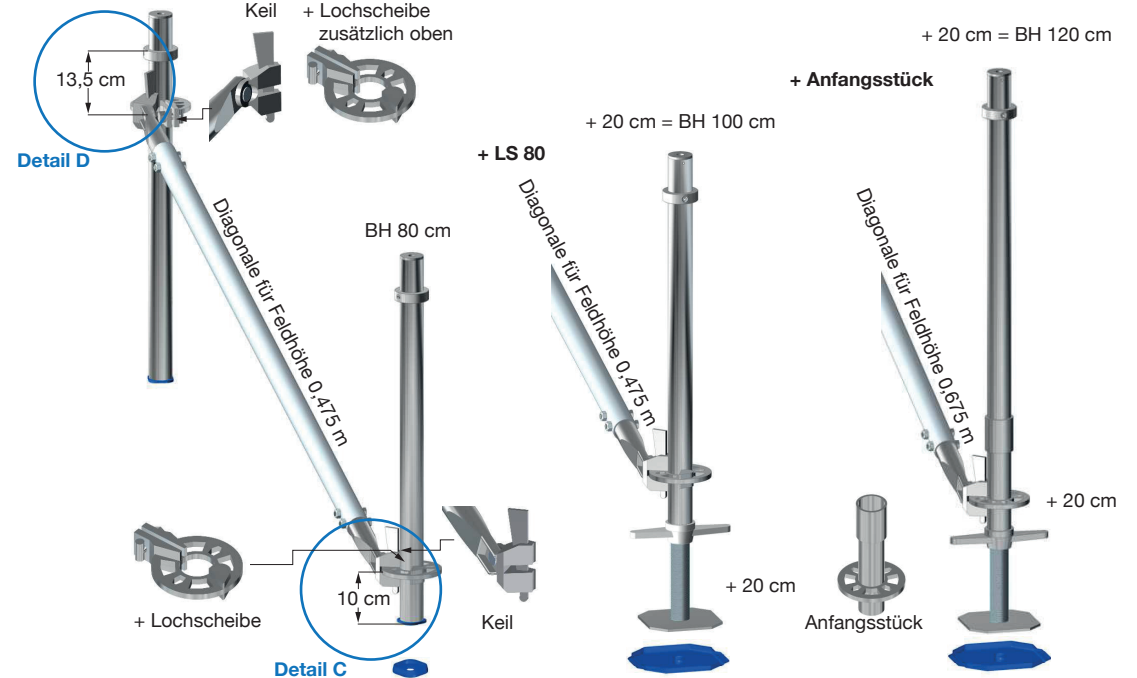
+ 28 x Anfangsstück (8 x Lochscheiben unten entfallen) + 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,675 m **BH:120cm**

+ 28 x LV 100 cm + 8 x Layher AR Alu-Diagonale FL:2,00 FH:0,875 m **BH:140cm**

17.	0730.231	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,475 m - Keil/Keil
18.	0730.230	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,675 m - Keil/Keil
19.	0730.229	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,875 m - Keil/Keil
20.	0730.228	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,075 m - Keil/Keil
21.	0730.227	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,275 m - Keil/Keil
22.	0730.297	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,475 m - Keil/Keil

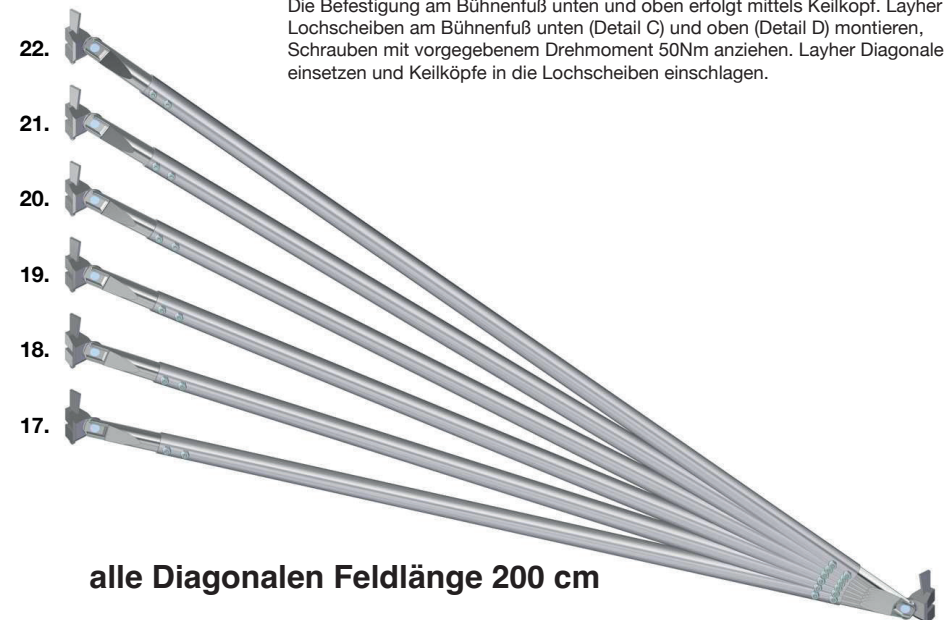
3.0

Variante 1 Keil/Keil



Montageanleitung für Einbau der Diagonalen:

Die Befestigung am Bühnenfuß unten und oben erfolgt mittels Keilkopf. Layher Lochscheiben am Bühnenfuß unten (Detail C) und oben (Detail D) montieren, Schrauben mit vorgegebenem Drehmoment 50Nm anziehen. Layher Diagonale einsetzen und Keilköpfe in die Lochscheiben einschlagen.

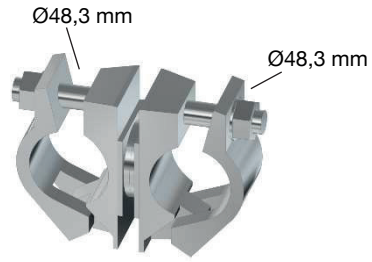


alle Diagonalen Feldlänge 200 cm

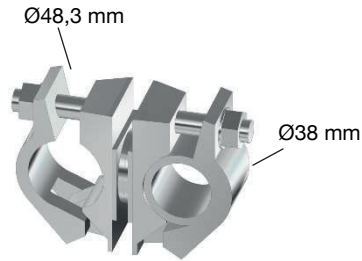
Kapitel II. Alu Diagonalverstrebung für Bühnenhöhen ≥ 80 -140 cm

4.0

Bei Variante 4 Dreh/Dreh kommen außer Layher Gerüstspindeln folgende Gerüstteile zum Einsatz:



23.



24.

23.	4702.019	Layher Drehkupplung $\varnothing 48,3$ mm SW: 19
24.	5FKUP2003	Altrad Reduzierdrehkupplung $\varnothing 48,3/38$ mm SW: 19

Für Variante 4 werden nivtec Diagonale aus ALU-Rundrohr $\varnothing 48,3 \times 4$ mm, Werkstoff EN AW-6005A T6 und zwei Layher Drehkupplungen $\varnothing 48,3$ mm verwendet. Dies ist die meist genutzte Variante. Sie ist die einzige Option für Teleskopfüße und eine von 4 Optionen für alle anderen Füße.

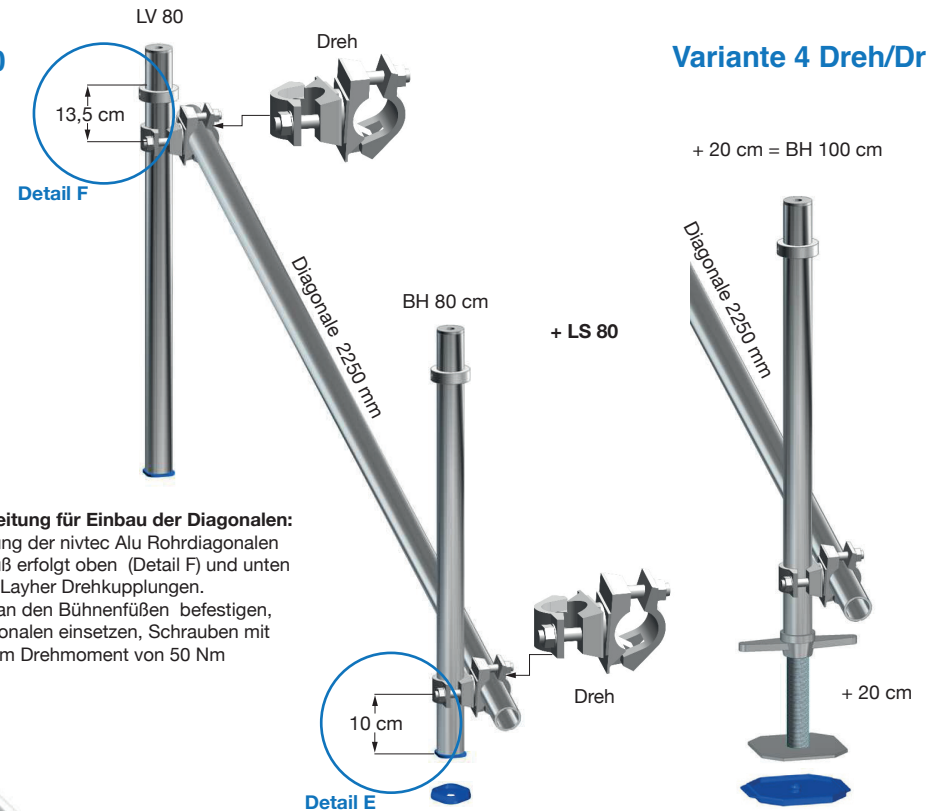
Achtung: Bei ausgefahrenen Teleskopfüßen sowie bei Alu LV-Fuß 60 cm auf Layher Gerüstspindel ist unten eine Altrad Reduzierdrehkupplung $\varnothing 48,3/38$ mm zu verwenden.

Die Diagonalverstrebung erfolgt auch bei Variante 4 nach dem bekanntem Muster wie bei Varianten, 3, 2 und 1.

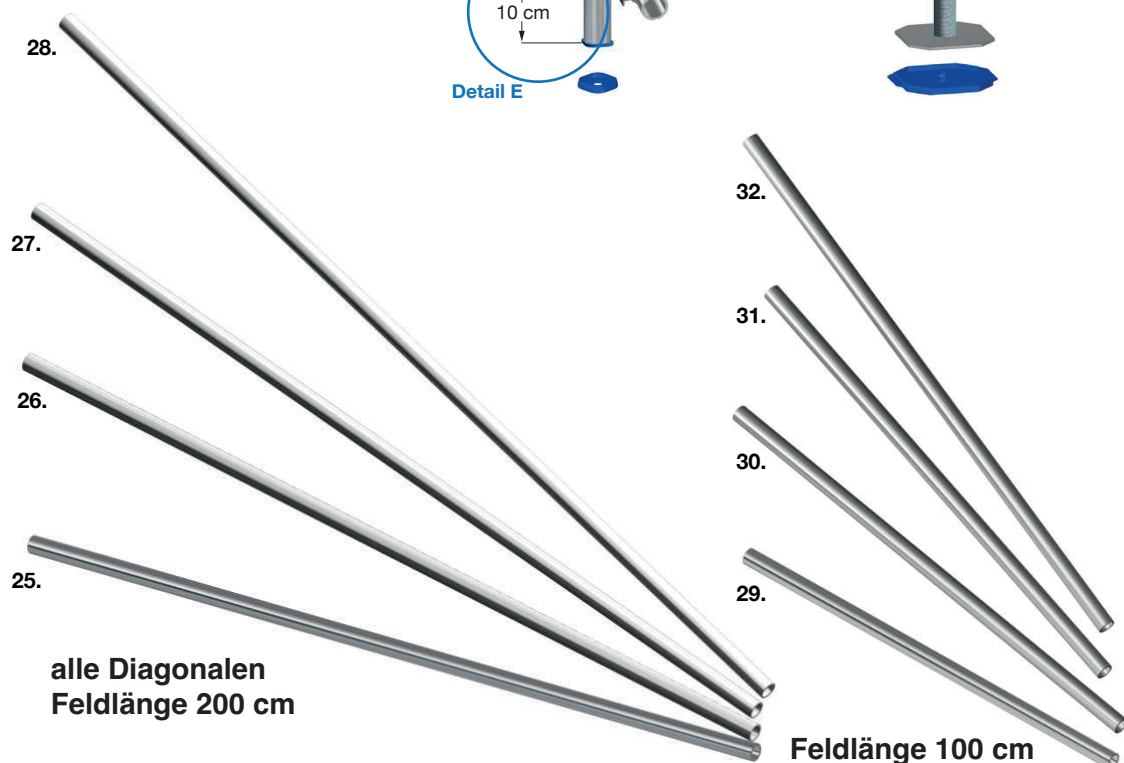
25.	200 31 3	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: 80-100 cm L: 2250 mm
26.	200 31 4	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >100-140 cm L: 2400 mm
27.	200 31 6	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >140-180 cm L: 2500 mm
28.	200 32 1	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >180-200 cm L: 2750 mm

29.	200 31 1	Alu-Diagonale FL: 100 / 85 cm BH: 80-100 cm L: 1300 mm
30.	200 31 2	Alu-Diagonale FL: 100 / 85 cm BH: >100-140 cm L: 1500 mm
31.	200 32 4	Alu-Diagonale FL: 100 / 85 cm BH: >140-180 cm L: 1500 mm
32.	200 32 0	Alu-Diagonale FL: 100/ 85 cm BH: >180-200 cm L: 1750 mm

Variante 4 Dreh/Dreh



Montageanleitung für Einbau der Diagonalen:
Die Befestigung der nivtec Alu Rohrdiagonalen am Bühnenfuß erfolgt oben (Detail F) und unten (Detail E) mit Layher Drehkupplungen. Kupplungen an den Bühnenfüßen befestigen, Alu Rohrdiagonalen einsetzen, Schrauben mit vorgegebenem Drehmoment von 50 Nm anziehen.



alle Diagonalen
Feldlänge 200 cm

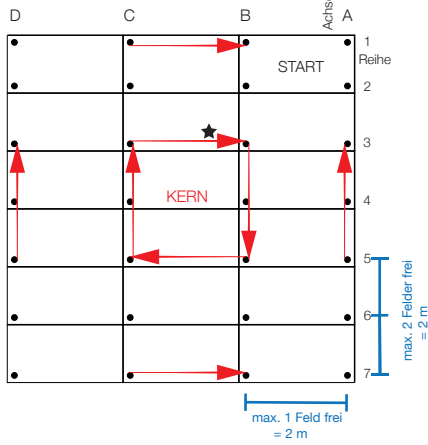
Feldlänge 100 cm

★ = bei BH 80 cm kann diese Dagonale entfallen

Kapitel II. Aufbauschemata : Alu Diagonalverstrebung in 4 Varianten für Bühnenhöhen ≥ 80-140 cm

➔ Ausrichtung von unten nach oben

Bühne 6 x 6 m Musterbühne



Aufbauregeln

Die Musterbühne hat 4 Reihen- und 4 Achsendiagonalen.

Bei einer Höhe von 80 cm kann die mit * markierte Diagonale entfallen.

Es sind nur 1 freies Feld zu den Ecken der Bühne in der Breite und nur 2 freie Felder zu den Ecken der Bühne in der Tiefe zulässig.

Erweiterung der Musterbühne

Bei Erweiterung der Bühne in der Breite und in der Tiefe wiederholt sich das Muster. Hier ist zu beachten, dass zwischen den Verstrebuungsachsen mit Kernen nur 2 freie Felder und zwischen den Verstrebuungsreihen mit Kernen nur 4 Felder frei bleiben dürfen.

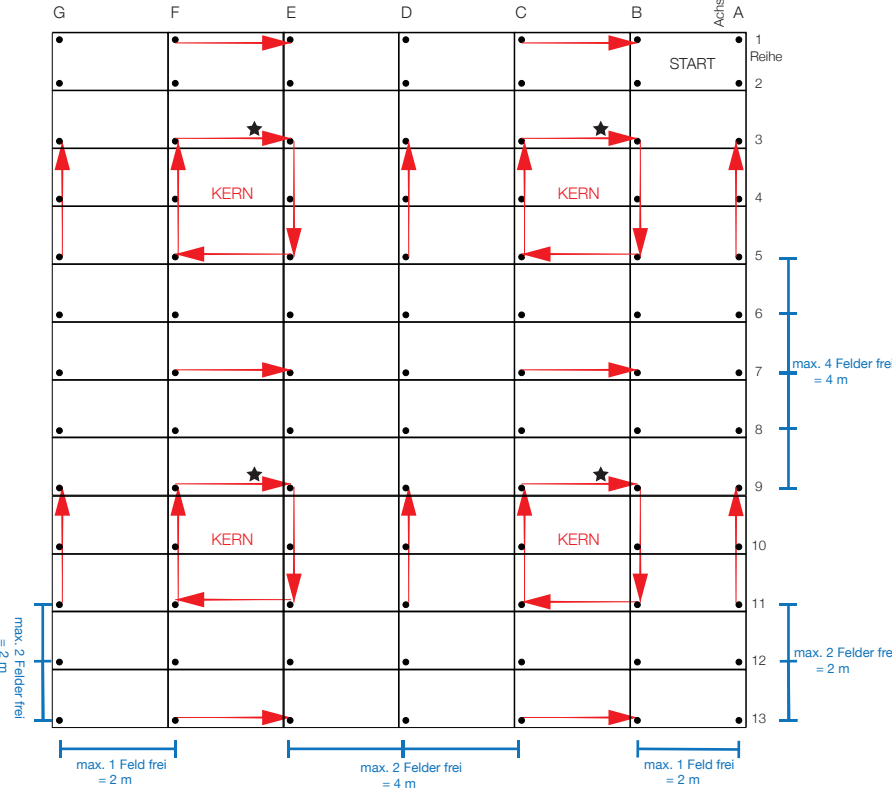
Aufbauschemata

Die Musterbühne hat die Größe 6 x 6 m, es wird die Erweiterung um weitere 6 m in Tiefe und Breite auf die Größe 12 x 12 m dargestellt. Die Darstellung der Größe 10 x 10 m ist einfach, da die Bühne 12 x 12 m nur um je ein Feld in der Breite und Tiefe verkürzt wird.

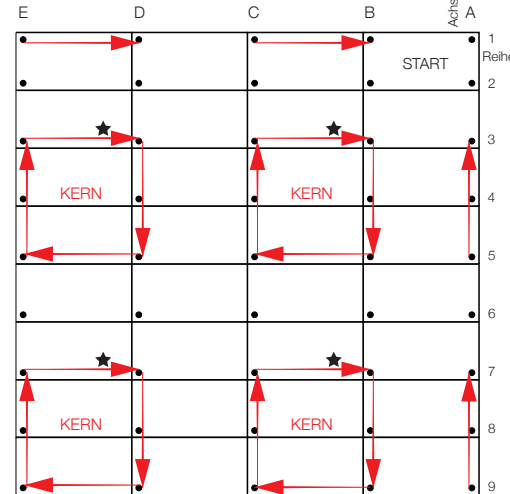
Wichtig ist die Darstellung der Bühnengröße 8 x 8 m, da hier die Diagonalverstrebung in der Breite und in der Tiefe um je ein Feld versetzt werden muss, damit keine 2 freien Felder zur Ecke der Bühne bleiben.

Die Bühnengröße 9 x 9 m muss mit Podesten in anderen Abmessungen gebaut werden. Hier sind es Podeste 100 x 100 cm. Ausgehend von einer Bühne 10 x 10 m werden ohne jegliche Veränderung des Aufbauschemas verstrebuungsfreie Felder durch Podeste anderer Maße ersetzt.

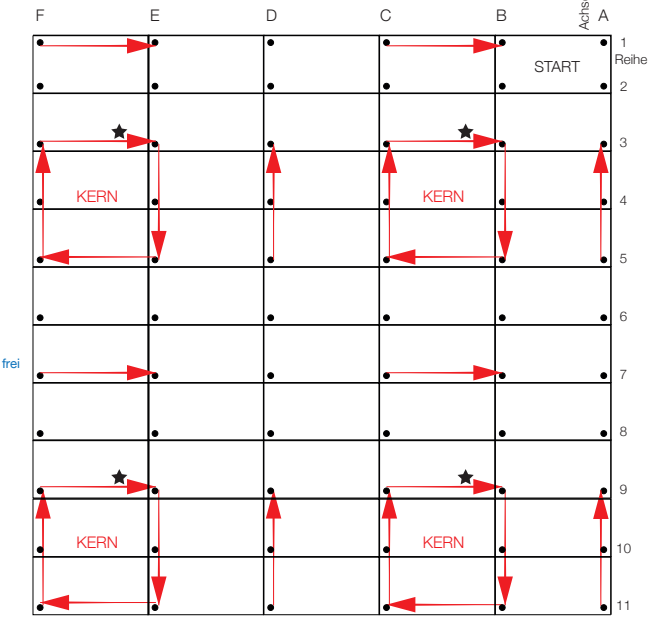
Bühne 12 x 12 m



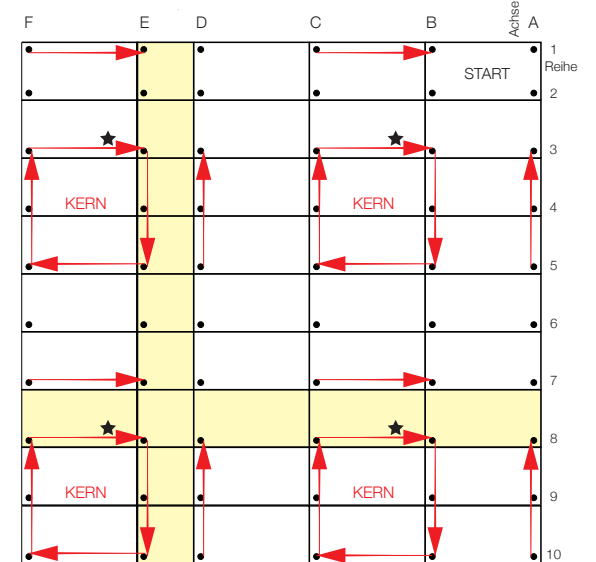
Bühne 8 x 8 m



Bühne 10 x 10 m



Bühne 9 x 9 m

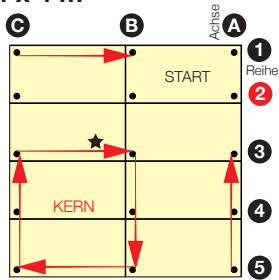


★ = bei BH 80 cm kann diese Dagonale entfallen

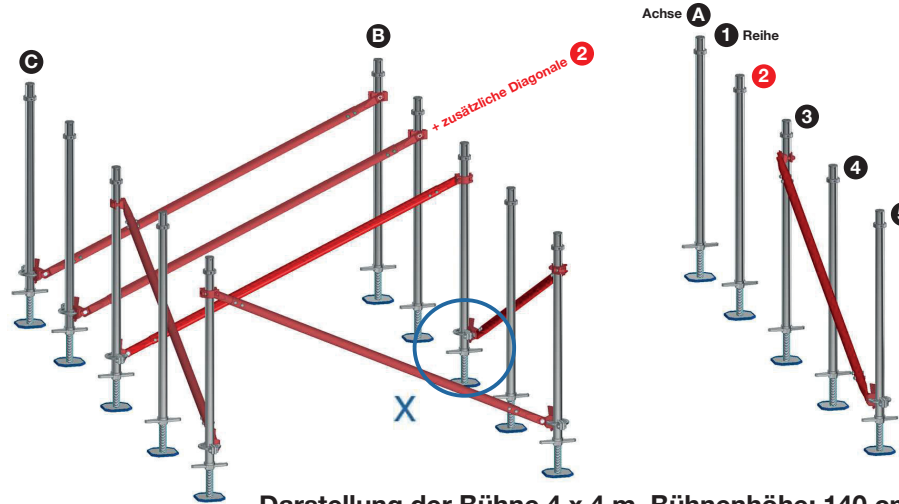
Kapitel II. Alu Diagonalverstrebung in 4 Varianten für Bühnenhöhen ≥ 80-140 cm

→ Ausrichtung von unten nach oben

Bühne 4 x 4 m



★ → + zusätzliche Diagonale



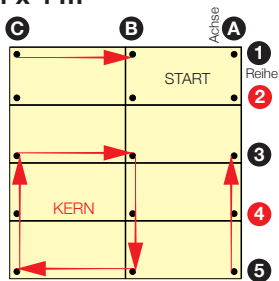
Darstellung der Bühne 4 x 4 m, Bühnenhöhe: 140 cm

zusätzliche Diagonalen bei Kleinbühnen

Bei Kleinbühnen, kleiner als 6 m in Breite und/oder Tiefe, müssen bei Höhen über 80 cm zusätzliche Reihendiagonalen außerhalb der Kerne eingebaut werden.

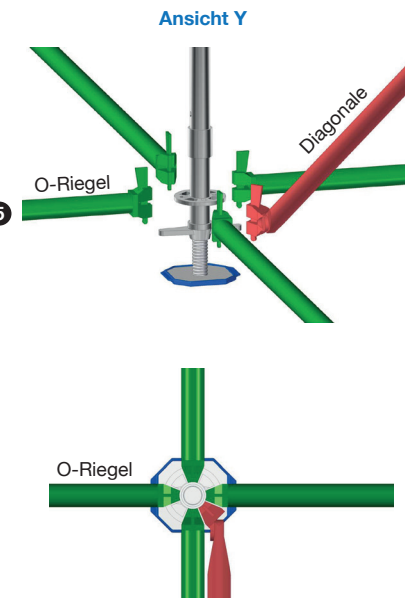
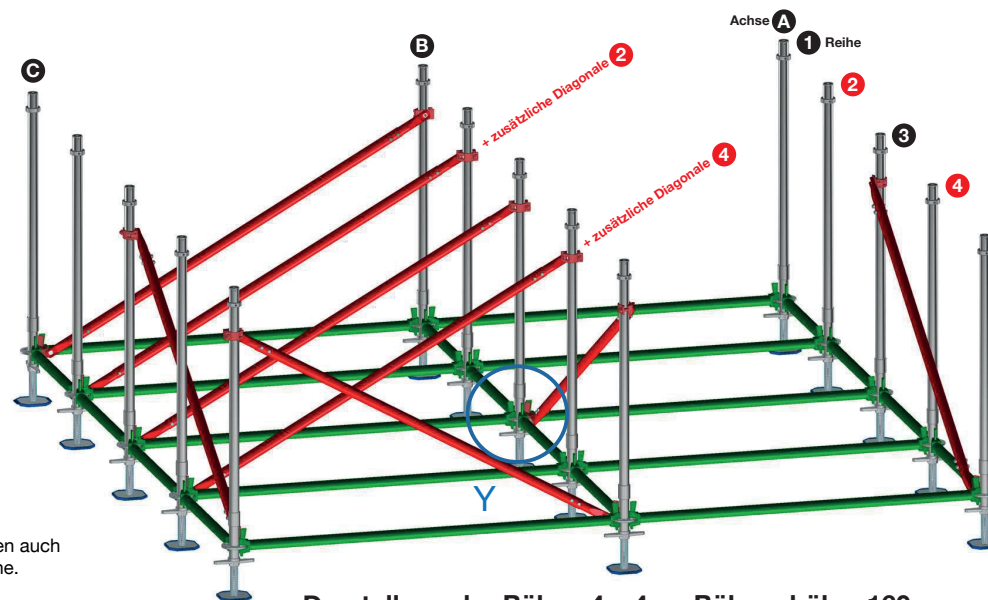
Kapitel III. Alu Diagonalverstrebung in 3 Varianten für Bühnenhöhen > 140-200 cm /außer Variante 3 Halb/Halb

Bühne 4 x 4 m



★ → + zusätzliche Diagonale

★ → + zusätzliche Diagonale



Darstellung der Bühne 4 x 4 m, Bühnenhöhe: 160 cm

zusätzliche Diagonalen bei Bühnen > 140-200 cm

bei Bühnen über 140-200 cm Bühnenhöhe sind zusätzliche Reihendiagonalen auch in den Reihen außer- und innerhalb der Kerne einzusetzen, also in jeder Reihe.

Zusätzlich zu der Diagonalverstrebung ist über 140 cm Bühnenhöhe eine Horizontalverstrebung erforderlich. Siehe Seite 9.

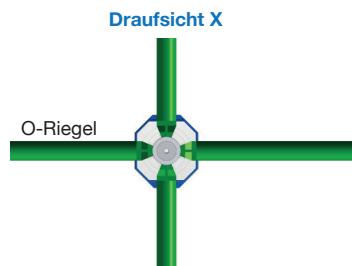
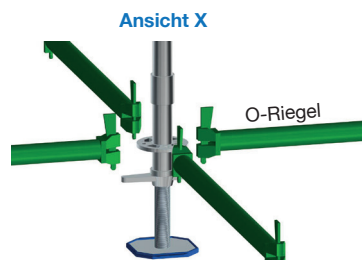
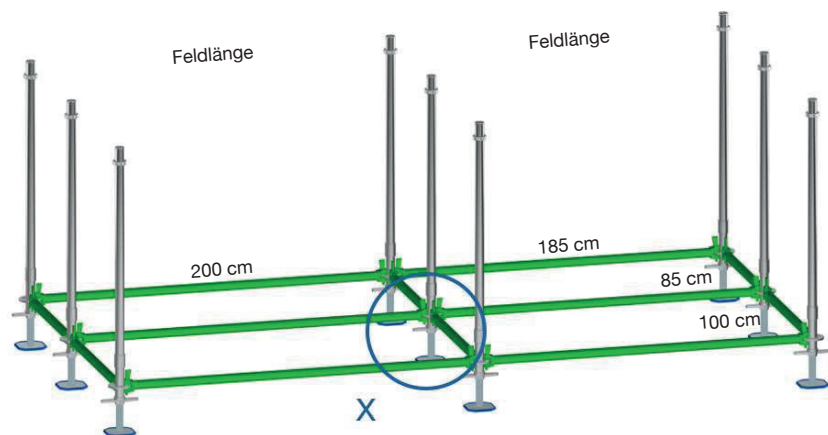
Kapitel IV. Zusätzliche Alu Horizontalverstrebung für Bühnenhöhen > 140-200 cm

Variante 2 Keil/Halb & Variante 1 Keil/Keil

Bei den beiden Varianten kommen vier zusätzliche Layher Gerüsteile zum Einsatz:

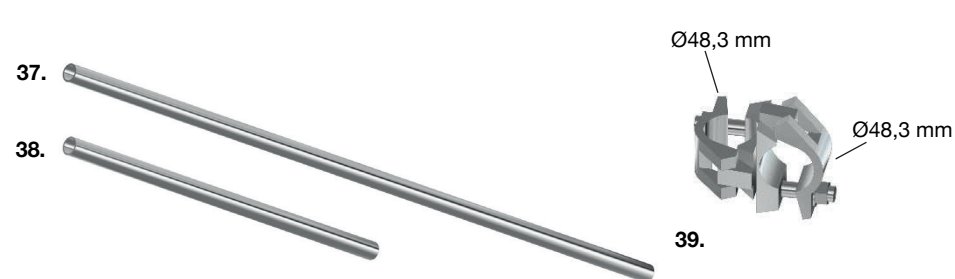


33.	0703.017	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 2,00 m - Keil/Keil
34.	0701.620	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 1,00 m - Keil/Keil
35.	0710.011	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 1,85 m - Keil/Keil
36.	0712.677	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 0,85 m - Keil/Keil

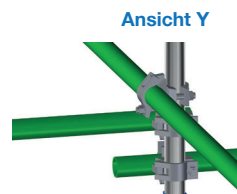
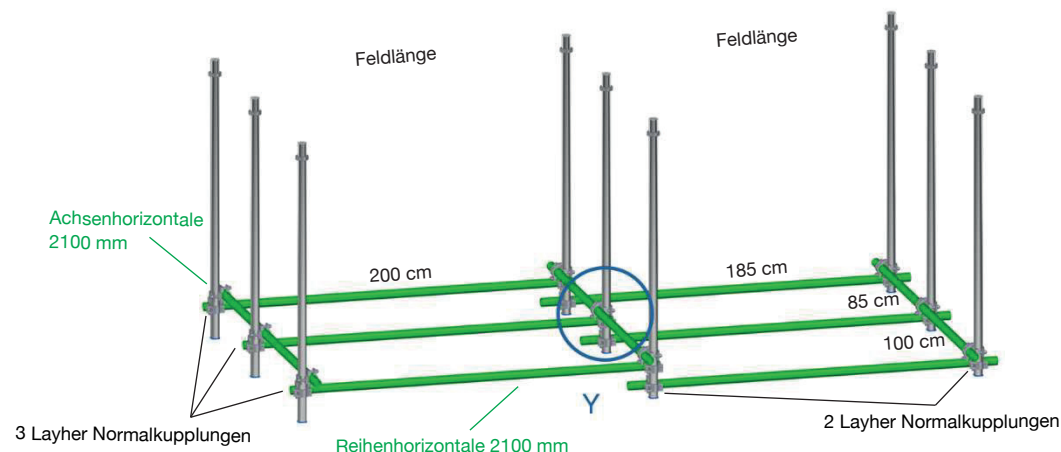


Variante 4 Dreh/Dreh

Bei Variante 4 kommen drei weitere zusätzliche Gerüsteile zum Einsatz:



37.	200 31 5	Alu-Horizontale FL: 200/185 cm L: 2100 mm
38.	200 31 7	Alu-Horizontale FL: 100/ 85 cm L: 1100 mm
39.	4700.019	Layher Normkupplung Ø48,3 mm, SW:19



Montageanleitung für Einbau der Horizontalen:

Bei Variante 2 und 1 erfolgt die Horizontalverstrebung mittels des Layher AR Alu O-Riegels. O-Riegel einsetzen, Keile in Lochscheibe des Anfangsstücks einschlagen.

Bei Variante 4 wird Alu Rohr Ø48,3 x 4 mm, Werkstoff EN AW-6005A T6, in Verbindung mit Layher Normkupplungen Ø48,3 mm Nr. 4700.019 verwendet. Alle Reihendiagonalen einsetzen, mit 2 Normkupplungen an den 2 Füßen befestigen, Schrauben mit vorgegebenem Drehmoment von 50 Nm anziehen. Alle Achsenhorizontalen einsetzen, mit 3 Normkupplungen an 3 Füßen befestigen, Schrauben mit vorgegebenem Drehmoment von 50 Nm anziehen.


Die Reihendiagonalen sind ausnahmslos in allen Reihen und die Achsenhorizontalen in allen Achsen zu montieren.



Das System für
Bühnen, Tribünen & mehr
zertifiziert nach DIN EN 13814

Raster 200 x 100 cm
Unterkonstruktion **Alu**
Alu Diagonal- & Horizontalverstrebung

Sicherheitshinweise



TÜV Thüringen e.V.
Service-Center Ostthüringen
Ernst-Ruska-Ring 6
07745 Jena
Telefon 03641 3997-0
Telefax 03641 3997-60
Vorstandsvorsitzender
Volker Höhnisch
Vereinsregister Erfurt, VR 160061
E-Mail: fliebau@tuev-thueringen.de
Internet: www.tuev-thueringen.de

TÜV Thüringen e.V. Ernst-Ruska-Ring 6 07745 Jena

nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH
Walter-Freitag-Str. 31
42899 Remscheid

Prüfstelle für Festigkeit und
Fliegende Bauten

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Direktkontakt	Datum
—		Schu	-35	10.11.2025

Bühnenbau nivtec-Bühnensystem
Sicherheitshinweise
zur Montage von Bühnen, Tribünen und sonstigen Aufbauten
gem. Zertifikat 3300-12623-2025

Prüfgrundlagen: - DIN EN 13814: 2005-06
- Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (M-FIBauR) Stand Juni 2010
- VdTÜV Merkblatt 1507:2013-04

Mitgeltende Dokumente: - Katalog der Firma nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH
- Montageanleitung, Aufbauregeln und Aufbauschemata der Firma nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH (jeweils aktueller Stand zum Zeitpunkt der Bühnenmontage)

Die nachstehend aufgeführten Sicherheitshinweise

- 1.0 – max. zulässige Ausspindelung von Layher Gerüstspindeln
- 2.0 – Verstrebungsvorgaben für Bühnenhöhen $\geq 80 - 200$ cm
- 3.0 – Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten bei Bühnen
- 4.0 – Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten bei Tribünen
- 5.0 – Bühnen für Events mit rhythmischer Belastung wie Tanzen
- 6.0 – Bühnen für Präsentationen mit hohen Punktlasten

wurden in enger Abstimmung mit dem TÜV Thüringen als Ergänzung zu den vorhandenen Unterlagen wie Katalogen und Montageanleitungen erstellt.

Die hierin enthaltenen Vorgaben sind unbedingt einzuhalten, um die Stabilität der Bühnen- und Tribünenkonstruktionen und damit die Sicherheit der Nutzer gewährleisten zu können.

S. Schubert

Dipl.-Ing. S. Schubert

Anlagen: Sicherheitshinweise 1.0 bis 6.0

Qualität und Sicherheit aus dem Herzen Deutschlands

TÜV®

V 1.22.1

Bühnenbau nivtec-Bühnensystem

Maximal zulässige Ausspindelung von Layher Gerüstspindeln LS in Verbindung mit nivtec Alu Lastenverteiler-Füßen LV

Abb. 1.1
Layher Gerüstspindel 20 cm
5602.020

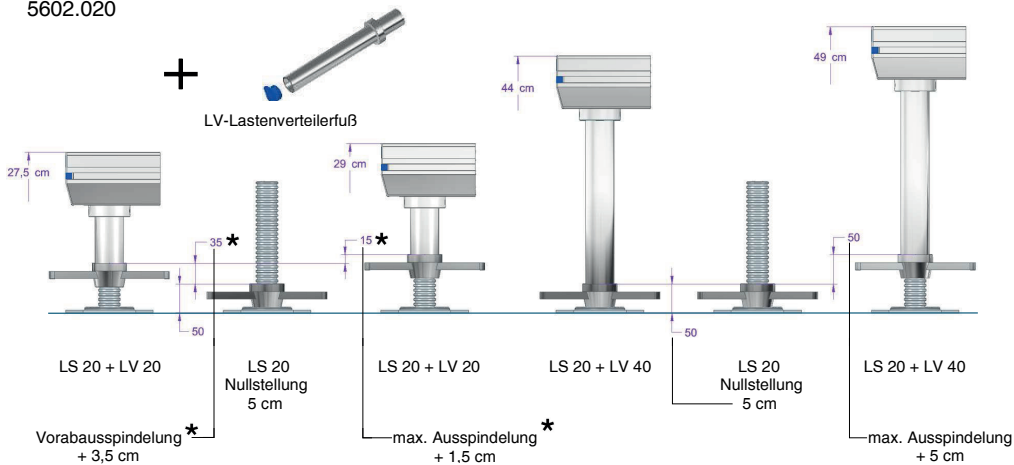


Abb. 1.2
Layher Gerüstspindel 40 cm
4001.040

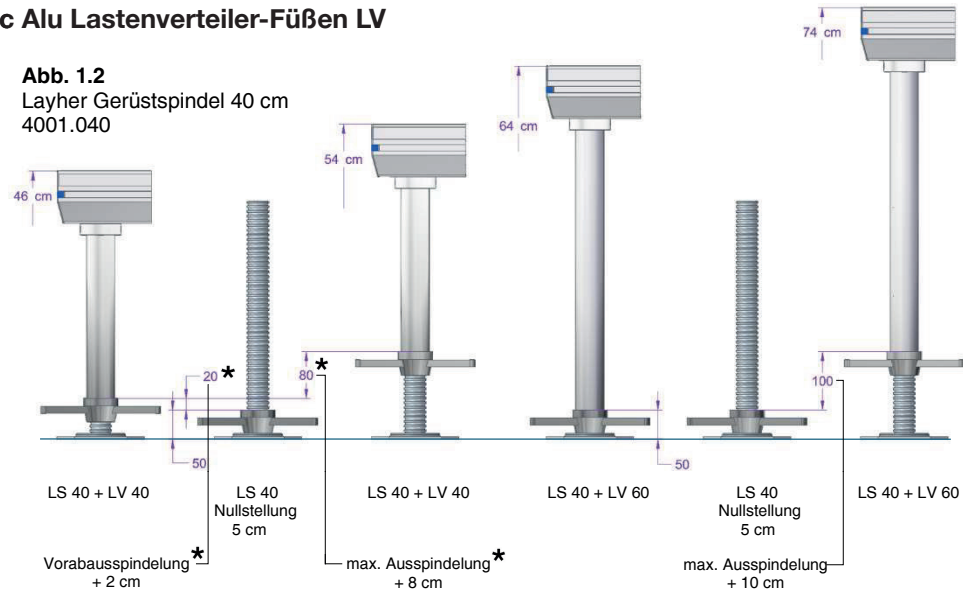


Abb. 1.3
Layher Gerüstspindel 60 cm
4001.060

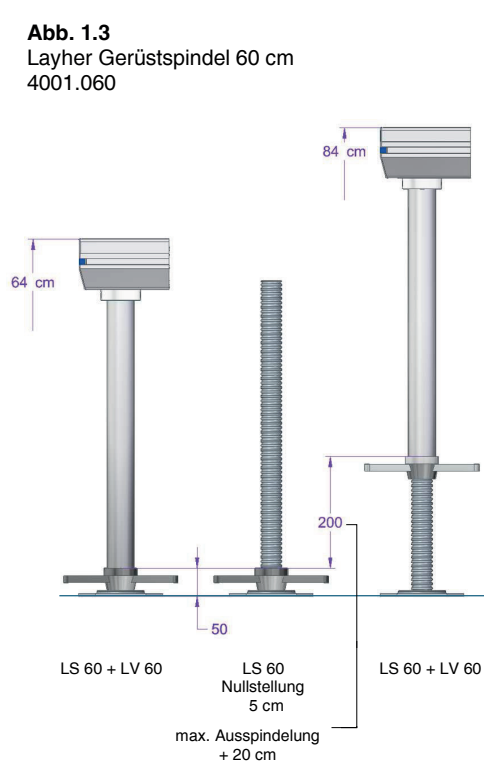
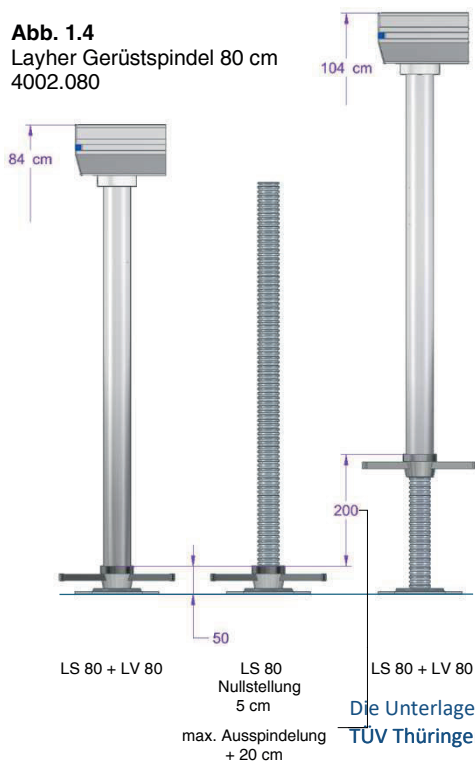


Abb. 1.4
Layher Gerüstspindel 80 cm
4002.080



BH +/- 0,5 cm =Oberkante Podest in cm	LS in cm	max. zulässige Ausspindelung in cm	LS + nivtec LV-Fuß für BH in cm
27,5 – 29	20	1,5 *	20
44 – 49		5	40
46 – 54	40	8 *	40
64 – 74		10	60
64 – 84	60	20	60
84 – 104		20	80
84 – 104	80	20	80
104 – 124		20	100
124 – 144		20	120
144 – 164		20	140
164 – 184		20	160
184 – 200		16	180

Bei Verwendung von Layher Gerüstspindeln LS in Kombination mit nivtec Alu Lastenverteiler-Füßen LV sind die in den Abb.1.1, Abb. 1.2, Abb.1.3 und Abb.1.4 genannten maximal zulässigen Ausspindelungen unbedingt einzuhalten.

Die Produktion von Wechselfüßen in Stahlvariante und Aluvariante in Sonderlängen für Verwendung mit Layher Gerüstspindeln wurde im Hause nivtec eingestellt. Vorhandene Füße und Verstrebungen aus Stahl sind gem. den Verstrebungsvorgaben nivtec Alu zu verwenden.

Detaillierte Angaben zur Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten aus Alu und Stahl sowie die Anordnung der Diagonal- und Horizontalverstrebung aus Alu und Stahl sind für Bühnen in dem Sicherheitshinweis 3.0 und für Tribünen in dem Sicherheitshinweis 4.0 hinterlegt. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

- * bei Verwendung von Fuß 20 cm ist eine Vorbausspindelung von 3,5 cm erforderlich
 - * bei Verwendung von Fuß 40 cm ist eine Vorbausspindelung von 2 cm erforderlich
- Diagonalverstrebung ab Bühnenhöhe ≥ 80 cm
zusätzliche Horizontalverstrebung ab Bühnenhöhe >140 cm

Die Unterlagen entsprechen den vom TÜV Thüringen geprüften Dokumenten.

Jena, den 10.11.2025 S. Sehm

Bühnenbau nivtec-Bühnensystem

Verstrebungsvorgaben für Bühnenhöhen ≥ 80-200 cm mit Anordnung der Alu Diagonal - und Horizontalverstrebung

Die Verstrebung des nivtec Bühnensystems mit Alu Diagonal- und Horizontalverstrebungen ist gem. den Verstrebungsvorgaben nivtec Alu in der Aluvariante auszuführen.

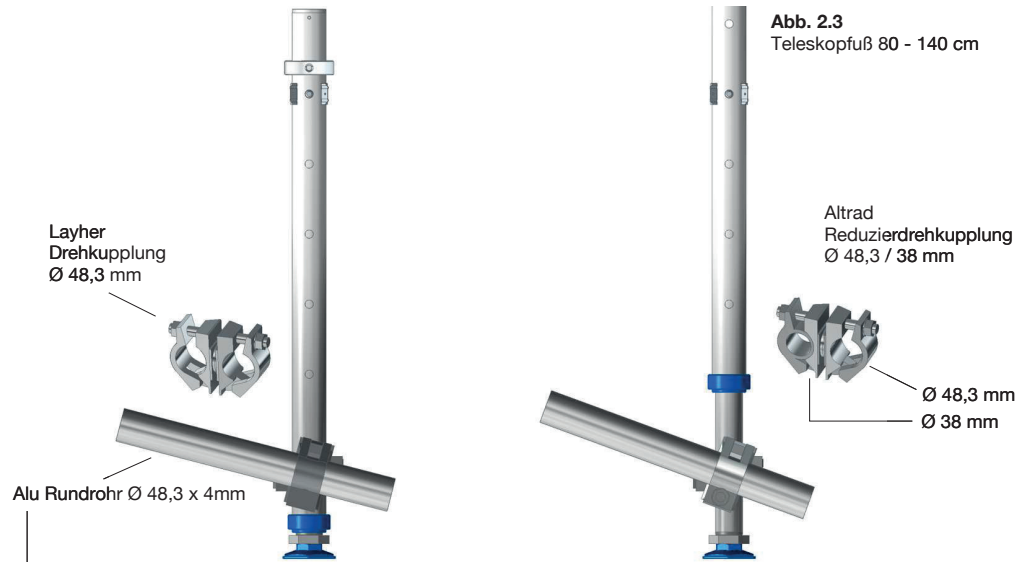
Für die Verstrebungsvariante 4 - Drehkupplung / Drehkupplung - gelten die Vorgaben gem. Abb. 2.1
Für die anderen Verstrebungsvarianten 1 - Keilkupplung / Keilkupplung, 2 - Keilkupplung / Halbkupplung und 3 - Halbkupplung/ Halbkupplung gelten die Vorgaben gem. Abb.2.2

Bei Verwendung von Layher Gerüstspindeln LS in Kombination mit nivtec Alu Lastenverteiler-Füßen LV sind die maximal zulässigen Ausspindelungen gem. Sicherheitshinweis 1.0 unbedingt einzuhalten.

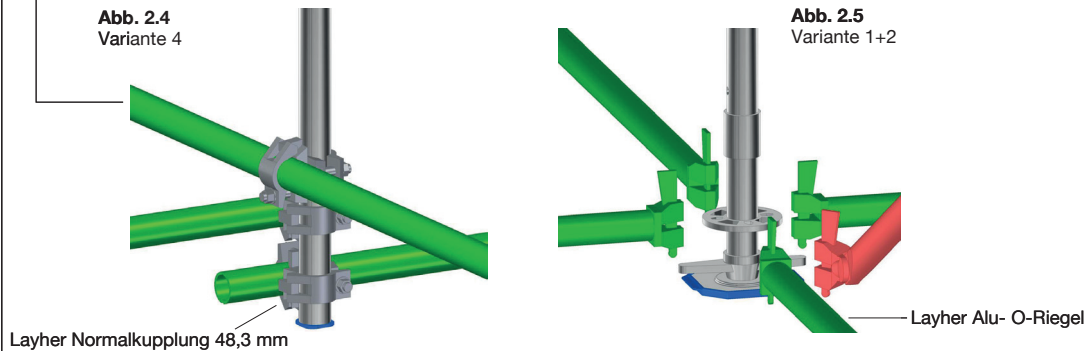
Die Produktion von Wechselfüßen in Stahlvariante und Aluvariante in Sonderlängen für Verwendung mit Layher Gerüstspindeln wurde im Hause nivtec eingestellt. Vorhandene Füße und Verstrebungen aus Stahl sind gem. den Verstrebungsvorgaben nivtec Alu zu verwenden.

Detaillierte Angaben zur Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten aus Alu und Stahl sowie die Anordnung der Diagonal- und Horizontalverstrebung aus Alu und Stahl sind für Bühnen in dem Sicherheitshinweis 3.0 und für Tribünen in dem Sicherheitshinweis 4.0 hinterlegt. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

Diagonalverstrebung



Horizontalverstrebung



Sicherheitshinweis 2.0

Die Unterlagen entsprechen den vom TÜV Thüringen geprüften Dokumenten.

Jena, den 10.11.2025 S. Schmitt

Abb. 2.1. Verstrebungsvorgaben Variante 4 Diagonalverstrebung ab Bühnenhöhe ≥ 80 cm

bei Fußlänge	bei Fußabstand	Art.Nr.	Artikelbeschreibung
80 – 100 cm	100 / 85 cm	200 31 1	Alu-Diagonale FL: 100/ 85 cm BH: 80-100cm L: 1300 mm
80 – 100 cm	200 / 185 cm	200 31 3	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: 80-100cm L: 2250 mm
>100 – 140 cm	100 / 85 cm	200 31 2	Alu-Diagonale FL: 100/ 85 cm BH: >100-140 cm L: 1500 mm
>100 – 140 cm	200 / 185 cm	200 31 4	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >100-140 cm L: 2400 mm
>140 – 180 cm	100 / 85 cm	200 32 4	Alu-Diagonale FL: 100/ 85 cm BH: >140-180 cm L: 1500 mm
>140 – 180 cm	200 / 185 cm	200 31 6	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >140-180 cm L: 2500 mm
>180 – 200 cm	100 / 85 cm	200 32 0	Alu-Diagonale FL: 100/ 85 cm BH: >180-200 cm L: 1750 mm
>180 – 200 cm	200 / 185 cm	200 32 1	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >180-200 cm L: 2750 mm

Achtung: Bei Verwendung von LS 60 cm mit LV 60 cm ist unten an der Gerüstspindel eine Altrad Reduzierdrehkupplung 48,3/38 mm anzubringen wie bei ausgefahrenen Teleskopfüßen am Innenrohr – siehe Abb.2.3

zusätzliche Horizontalverstrebung ab Bühnenhöhe > 140 cm Abb. 2.4

bei Fußlänge	bei Fußabstand	Art.Nr.	Artikelbeschreibung
> 140 - 200 cm	100 / 85 cm	200 31 7	Alu-Horizontal FL: 100/ 85 cm L: 1100 mm
	200 / 185 cm	200 31 5	Alu-Horizontal FL: 200/185 cm L: 2100 mm

Abb. 2.2. Verstrebungsvorgaben Variante 1, 2, 3 Diagonalverstrebung ab Bühnenhöhe ≥ 80 cm

Variante 1 (Keil/Keil) Variante 2 (Keil/Halbkupplung) Variante 3 (Halbkupplung/Halbkupplung)	max. Bühnenhöhe	Alu Diagonale Feldhöhe	Lochscheiben		
			Variante 1	Variante 2	Variante 3
nivtec Alu-Fuß 60 cm	60 cm				
nivtec Alu-Fuß 60 cm + Layher Spindel 60	80 cm	0,475 m	1 + 1*	1*	0
nivtec Alu-Fuß 60 cm + Layher Spindel 60 + Anfangsstück	100 cm	0,475 m	1	0	
nivtec Alu-Fuß 80 cm	80 cm	0,475 m	2	1	0
nivtec Alu-Fuß 80 cm + Layher Spindel 80	100 cm	0,475 m	2	1	0
nivtec Alu-Fuß 80 cm + Layher Spindel 80 + Anfangsstück	120 cm	0,675 m	1	0	
nivtec Alu-Fuß 100 cm	100 cm	0,675 m	2	1	0
nivtec Alu-Fuß 100 cm + Layher Spindel 80	120 cm	0,675 m	2	1	0
nivtec Alu-Fuß 100 cm + Layher Spindel 80 + Anfangsstück	140 cm	0,875 m	1	0	
nivtec Alu-Fuß 120 cm	120 cm	0,875 m	2	1	0
nivtec Alu-Fuß 120 cm + Layher Spindel 80	140 cm	0,875 m	2	1	0
nivtec Alu-Fuß 120 cm + Layher Spindel 80 + Anfangsstück	160 cm	1,075 m	1	0	
nivtec Alu-Fuß 140 cm	140 cm	1,075 m	2	1	
nivtec Alu-Fuß 140 cm + Layher Spindel 80 + Anfangsstück	180 cm	1,275 m	1	0	
nivtec Alu-Fuß 160 cm + Layher Spindel 80 + Anfangsstück	200 cm	1,475 m	1	0	

***Achtung:** Bei Verwendung von LS 60 cm mit LV 60 cm ist unten an der Gerüstspindel eine Lochscheibe* mit Gewinde anzubringen

zusätzliche Horizontalverstrebung ab Bühnenhöhe > 140 cm Abb. 2.5

Art.Nr.	Artikelbeschreibung
0703.017	Layher AR Alu-O-Riegel L: 2,00 m - Keil/Keil
0701.620	Layher AR Alu-O-Riegel L: 1,00 m - Keil/Keil
0710.011	Layher AR Alu-O-Riegel L: 1,85 m - Keil/Keil
0712.677	Layher AR Alu-O-Riegel L: 0,85 m - Keil/Keil

Bühnenbau nivtec-Bühnensystem Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten bei Bühnen

Bei Bühnen mit nivtec Bühnenpodesten sind ausschließlich nivtec Originalfüße, versehen mit Lastring und Gewintheadapter, zu verwenden. Es können alle zugelassenen nivtec Fußarten eingesetzt werden: Lastenverteiler-Füße, Verstellspindel-Füße, Teleskop-Füße, Lastenverteiler-Füße in Kombination mit Layher Gerüstspindeln.

Die Füße können sowohl in der aktuellen Aluvariante als auch in der bis 2015 gefertigten Stahlvariante verwendet werden. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

Bei Verwendung von Layher Gerüstspindeln in Verbindung mit nivtec Lastenverteiler-Füßen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Vorgaben nivtec Alu für die maximale Ausspindelung der verwendeten Gerüstspindel eingehalten werden.

Für die Verstrebung von Bühnen gilt Folgendes:
Bei Aufbau und Verstrebung sind die aktuell gültigen Aufbauregeln, Aufbauschemata und Montageanleitungen nivtec Alu zu berücksichtigen.

Die mit Verstreibungen verbundenen Füße sind in einheitlicher Fußart auszuführen.



Bei Bühnenhöhe 80 cm
Abb.3.1 sind es nivtec
Lastenverteiler-Füße LV 80 cm.



Bei Bühnenhöhe 100 cm Abb.3.2
sind es Layher Gerüstspindeln LS
80cm, verstärkt in Kombination mit
nivtec Lastenverteiler-Füßen LV 80
cm mit abnehmbaren Fußstopfen

Für die Verstreibungsvariante 4 gilt:

Die Diagonalen (bei Bühnenhöhen ≥ 80 cm) und Horizontalen (zusätzlich bei Bühnenhöhen > 140 cm) können sowohl in Aluminium (EN AW 6005A T6) als auch in Stahl (S235) mit einem Querschnitt Rohr $\varnothing 48,3 \times 4$ mm und den zugehörigen Kupplungen ausgeführt werden.

Für die Verstreibungsvarianten 1-3 gilt:

Die Diagonalen (bei Bühnenhöhen ≥ 80 cm) und Horizontalen (zusätzlich bei Bühnenhöhen > 140 cm) können mit den von nivtec vorgegebenen Layher Alu-Diagonalen bzw. Layher O-Riegeln ausgeführt werden. Die O-Riegel für Feldlängen 100 / 85 cm und 200/185 cm können sowohl in der Alu- als auch in der Stahlvariante verwendet werden.

Sicherheitshinweis 3.0

Abb. 3.1 Bühnenhöhe 80 cm



Abb.3.2 Bühnenhöhe 100 cm



Die Unterlagen entsprechen den vom
TÜV Thüringen geprüften Dokumenten.

Jena, den 10.11.2025 *S. Schwa*

Bühnenbau nivtec-Bühnensystem

Mischverbauung verschiedener nivtec Fußarten bei Tribünen

Bei Tribünen mit nivtec Bühnenpodesten sind ausschließlich nivtec Originalfüße, versehen mit Lastring und Gewintheadapter, zu verwenden. Es können alle zugelassenen nivtec Fußarten eingesetzt werden: Lastenverteiler-Füße, Verstellspindel-Füße, Teleskop-Füße, Lastenverteiler-Füße in Kombination mit Layher Gerüstspindeln.

Die Füße können sowohl in der aktuellen Aluvariante als auch in der bis 2015 gefertigten Stahlvariante verwendet werden. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

Bei Verwendung von Layher Gerüstspindeln in Verbindung mit nivtec Lastenverteiler-Füßen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Vorgaben nivtec Alu für die maximale Ausspindelung der verwendeten Gerüstspindel eingehalten werden.

Bei Tribünen darf pro Ebene nur eine einheitliche nivtec Fußart verwendet werden.

Bei Tribünen, bei denen in einer oder mehreren Ebenen die Kombination aus Layher Gerüstspindeln und nivtec Lastenverteiler-Füßen verwendet wird, ist für die gesamte Tribüne auf einen einheitlichen Fußabstand von 15 cm zu achten.

Bei Tribüne mit Fußabstand 110 mm Abb.4.1 werden folgende Verbindereingesetzt:

Fuß-Verbinder 110 mm + Geländer-Verbinder 110 mm



Bei Tribüne mit Fußabstand 150 mm Abb.4.2 werden folgende Verbindereingesetzt:

Fuß-Verbinder 150 mm + Geländer-Verbinder 150 mm, verstärkt.



Für die Verstrebung von Tribünen gilt Folgendes:

Bei Aufbau und Verstrebung sind die aktuell gültigen Aufbauregeln, Aufbauschemata und Montageanleitungen nivtec Alu zu berücksichtigen.

Für die Verstrebungsvariante 4 gilt:

Die Diagonalen (bei Bühnenhöhen ≥ 80 cm) und Horizontalen (zusätzlich bei Bühnenhöhen > 140 cm) können sowohl in Aluminium (EN AW-6005A T6) als auch in Stahl (S235) mit einem Querschnitt Rohr $\varnothing 48,3 \times 4$ mm und den zugehörigen Kupplungen ausgeführt werden.

Für die Verstrebungsvarianten 1-3 gilt:

Die Diagonalen (bei Bühnenhöhen ≥ 80 cm) und Horizontalen (zusätzlich bei Bühnenhöhen > 140 cm) können mit den von nivtec vorgegebenen Layher Alu-Diagonalen bzw. Layher O-Riegeln ausgeführt werden. Die O-Riegel für Feldlängen 100/85 cm und 200/185 cm können sowohl in der Alu- als auch in der Stahlvariante verwendet werden.

Sicherheitshinweis 4.0

Abb. 4.1 Tribüne mit Fußabstand 110 mm

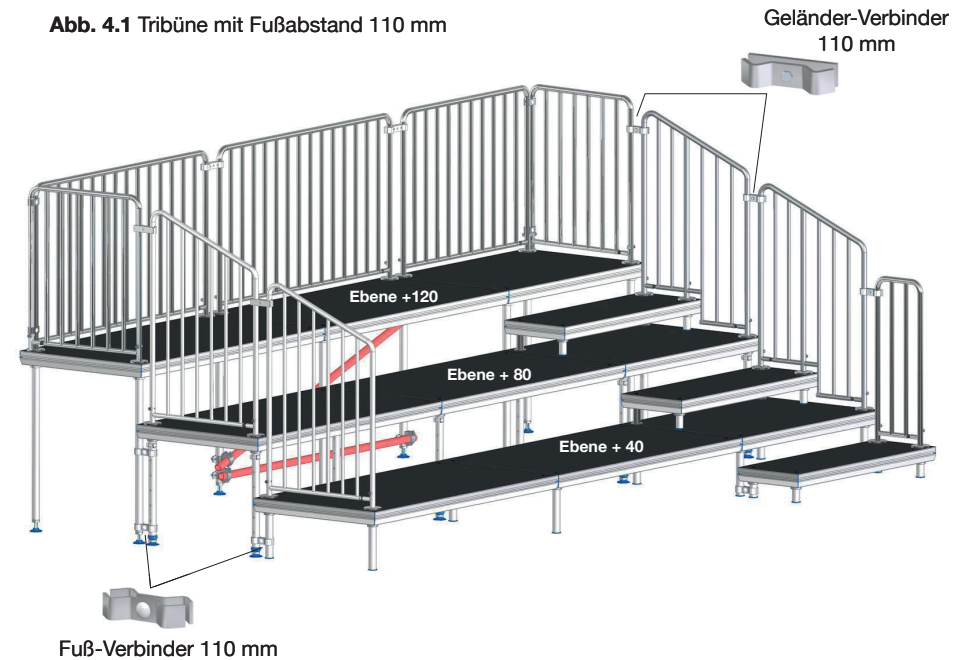
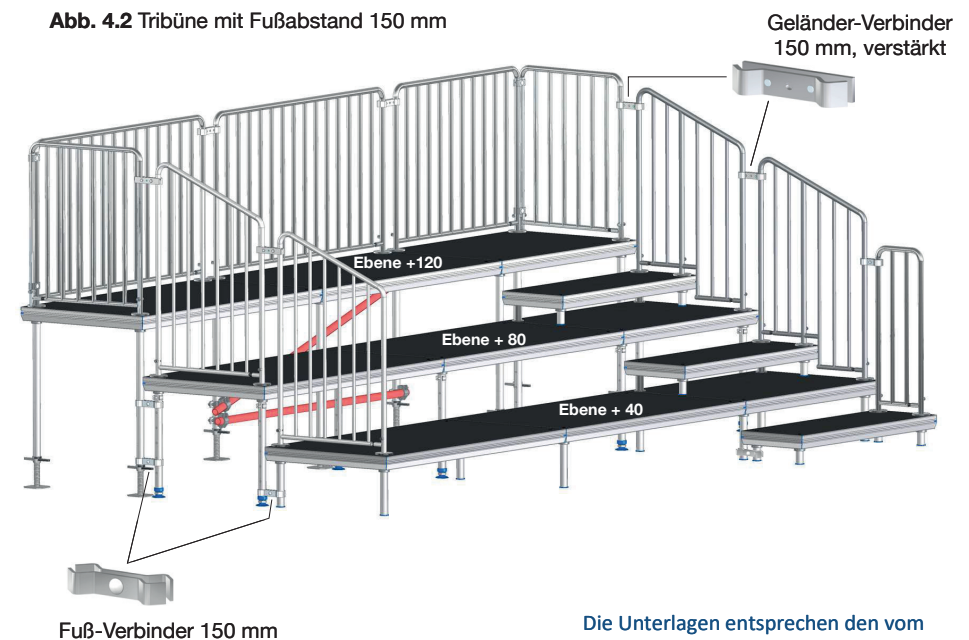


Abb. 4.2 Tribüne mit Fußabstand 150 mm



Die Unterlagen entsprechen den vom TÜV Thüringen geprüften Dokumenten.

Jena, den 10.11.2025 S. Seher

Bühnenbau nivtec-Bühnensystem Bühnen für Events mit rhythmischer Belastung wie Tanzen

Bei Tanzevents auf Bühnen entsteht durch schwunghafte Bewegungen eine rhythmische Belastung. Um diese Belastung auf geeignete Weise abzufangen, sind im Vorfeld Bühnenhöhe und -größe mit der Art des Tanzes ins Verhältnis zu setzen.

Bei der enormen Vielfalt von Bühnengrößen und -höhen sowie verschiedenartigen Veranstaltungen ist es unmöglich, einheitliche Regelungen zu verfassen, die für alle Projekte absolut identisch anzuwenden sind. Daher sind unsere nachstehenden Empfehlungen als Richtlinien bei der Planung Ihrer Bühne zu berücksichtigen.

- Bei rhythmischer Belastung reduziert sich die zulässige Bühnenlast von 7,5 kN/qm auf 5,0 kN/qm.
- Die Bühnen sollten unbedingt mit **dreiseitigem Geländer** versehen werden. Dies dient der Sicherheit der Bühnennutzer und wirkt sich positiv auf die Stabilität der Bühne aus.
- **Der Untergrund muss möglichst eben sein**, damit die Nutzung von **festen Lastenverteiler-Füßen LV** als erste Wahl möglich ist. Bei Einsatz von anderen Füßen sind die Höhe der Bühne und der Verstellspindelweg zu reduzieren. Rutschhemmende Bodenschoner sind einzusetzen
- Im Hinblick auf die Sicherheit müssen Einschränkungen in Bezug auf die Flexibilität hingenommen werden, **der Verstellspindelweg ist bei allen Füßen zu halbieren**:
 - bei **VS-Füßen** auf max. +1,5 cm - siehe Abb. 5.1
 - bei **TF-Füßen** auf max. + 5 cm, das Raster ist entsprechend zu wählen,
 - max. Bühnenhöhen sind zu reduzieren:
 - bei TF 40 - 60 cm auf max. 55 cm - siehe Abb.5.2
 - bei TF 60-100 cm auf max. 80 cm - siehe Abb.5.3
 - bei TF 80-140 cm auf max. 120 cm - siehe Abb.5.4

• Bei Aufbau und Verstrebung sind die aktuell gültigen Aufbauregeln, Aufbauschemata und Montageanleitungen nivtec Alu zu berücksichtigen. Ergänzend zu den Vorgaben für Standardbühnen sind zusätzliche Verstrebungsvorgaben einzuhalten:

- **Bühnenhöhen $\geq 80 - 120$ cm:**
Auch bei Höhe 80 cm müssen die mit * gekennzeichneten Diagonalen eingesetzt werden. In den verstrebungsfreien Ecken der Bühnen sollen zusätzliche Achsendiagonalen eingebaut werden – siehe Abb.5.5. Bei einer Musterbühne 6 x 6 m sind dies 4 Stück an den Außenseiten. Bei größeren Bühnen müssen außerdem alle 6 m weitere Achsendiagonalen eingesetzt werden.
- **Bühnenhöhen > 120 cm bis 200 cm:**
Zusätzlich zu der Diagonalverstrebung ist in allen Achsen und Reihen eine Horizontalverstrebung wie bei den Standardbühnen über 140 cm einzubauen. Die Ausspindelung ist zu halbieren.
- **Bühnenhöhen < 80 cm:**
Je nach Tanzveranstaltung und speziell bei der Verwendung von Teleskopfüßen sind auch bei Bühnenhöhen unter 80 cm Diagonalverstrebungen einzusetzen. Die erste Diagonale wird in Reihe 1 am Startpodest eingebaut, alle weiteren Diagonalen folgen nach jeweils 2 m im Uhrzeigersinn – siehe Abb. 5.6. Bei einer Musterbühne 6x6 m werden 6 Diagonalen benötigt. Bei größeren Bühnen müssen alle 6 m weitere Achsendiagonalen eingesetzt werden.

Eine Probeaufführung der geplanten Tanzveranstaltung nach dem Aufbau laut Aufbauschema und Zusatzvorgaben ist eine unabdingbare Maßnahme, um die Stabilität der Bühne im Hinblick auf die real zu erwartende rhythmische Belastung zu testen. Gegebenenfalls kann die Anbringung einer dritten Drehkupplung an dem ansonsten freistehenden mittleren Fuß bei den äußeren Achsendiagonalen als weitere Stabilisierungsmaßnahme dienen.

Bitte prüfen Sie Ihren Materialbestand zeitig vor der nächsten Veranstaltung, damit Sie benötigte Teile rechtzeitig besorgen können, um die Stabilität der Bühnen und damit die Sicherheit der Nutzer gewährleisten zu können.

Die Unterlagen entsprechen den vom TÜV Thüringen geprüften Dokumenten.

Jena, den 10.11.2025 S. Seiler

Sicherheitshinweis 5.0

Ausspindelung & maximale Bühnenhöhe

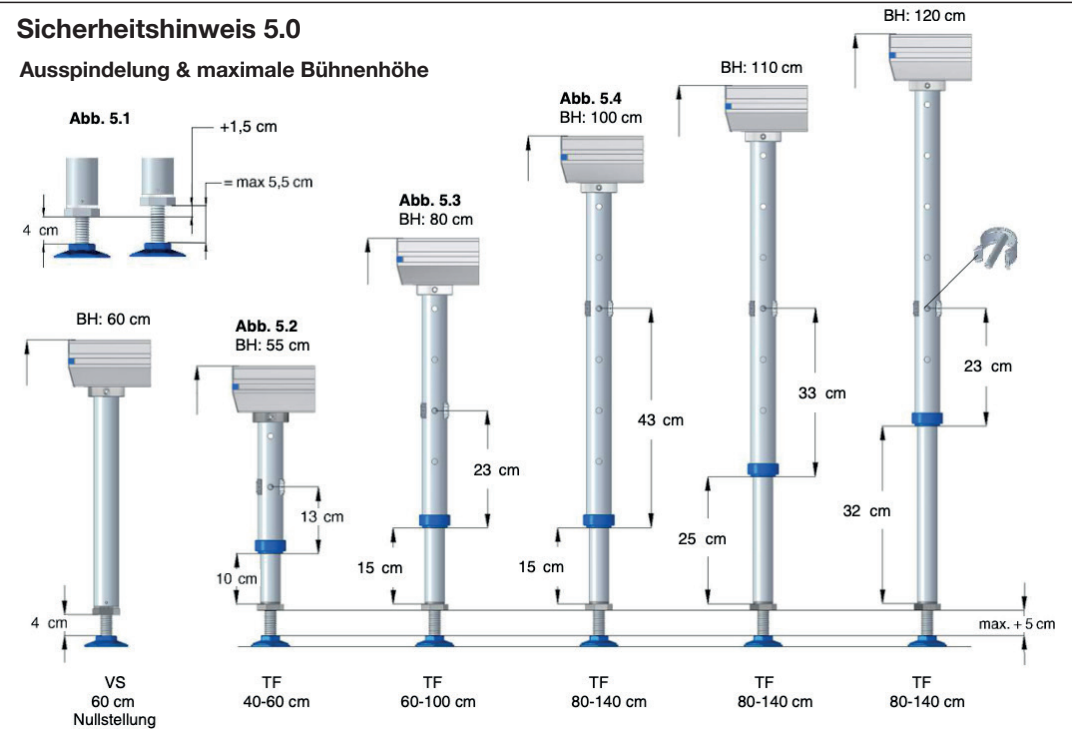


Abb. 5.5 Aufbauschemata für Bühnen $\geq 80 - 120$ cm

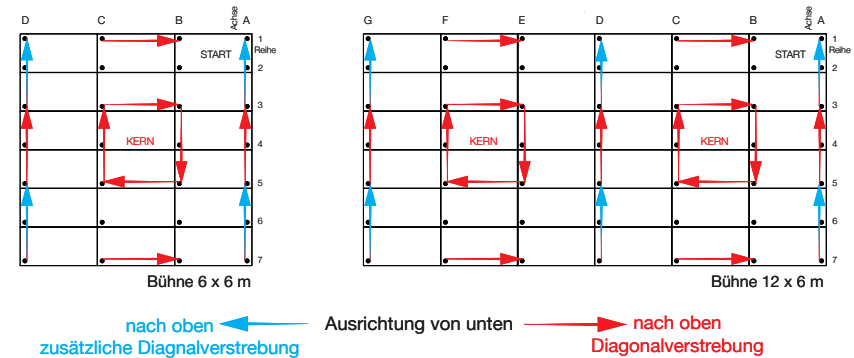
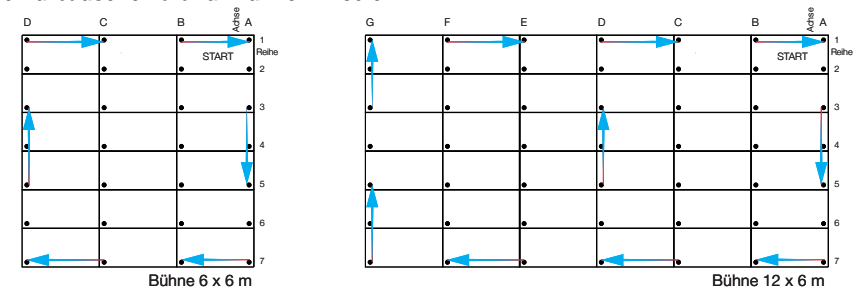


Abb. 5.6 Aufbauschemata für Bühnen < 80 cm



Bühnenbau nivtec-Bühnensystem Bühnen für Präsentationen mit hohen Punktlasten

nivtec Bühnen aus nivtec Podesten mit Multiplex-Platte 12 mm haben gem. der Prüfung nach DIN EN 13814 – Fliegende Bauten - eine maximale Flächenlast von 7,5 kN/qm.

Mobile Bühnen / Fliegende Bauten sind meistens zu einer Seite (den Zuschauerbereichen) hin geöffnete, gegenüber dem Zuschauer abgegrenzte, meist erhöhte Spielflächen / Szenenflächen, die dem Auftritt Mitwirkender, einzelner Personen oder Gruppen dienen.

Werden Bühnen oder Bühnenteile zu anderen Zwecken verwendet, sind die vorhandenen Standsicherheitsnachweise aus baurechtlicher Sicht nicht hinreichend. Es müssen ggfs. weitere Berechnungen erstellt werden.

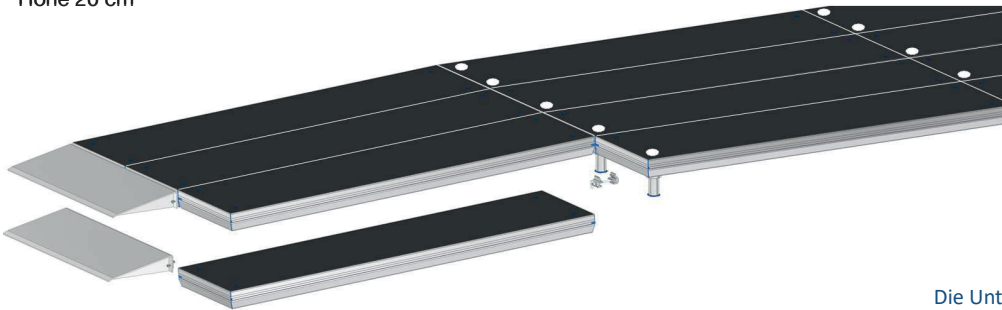
Für den Einsatz der Bühnen im Betrieb sind Punktlasten auf den Podesten nicht erlaubt, d.h. Radlasten von schweren Musikinstrumenten, Maschinen oder anderen Gegenständen sind immer auf geeignete Weise flächig zu verteilen. Dies erfolgt entweder durch Auflage geeigneten Materials auf die Bühnenfläche oder flächige Unterpallung unterhalb der Bühne. Gleiches gilt auch für mit nivtec Material erstellte Rampen und andere Konstruktionen.

Präsentationsflächen sind meistens in der Breite und/oder Tiefe kleiner als 6 m und sind als Kleinbühnen zu betrachten. - siehe Abb. 6.1. Sie werden oft mit Podesten in kleineren Abmessungen gebaut, zum Beispiel 200 x 50 cm. - siehe Abb. 6.2., Abb. 6.3. und Abb. 6.4. Der Verstrebungskern ist genauso groß wie bei Verwendung von Podesten 200 x 100 cm. Der Einsatz von Podesten mit kleineren Abmessungen als 200 x 100 cm befreit nicht von der Vorgabe zu flächiger Verteilung der Punktlasten.

Beim Aufbau und Verstrebung sind die aktuellen Aufbauregeln Aufbauschemata und Montageanleitungen nivtec Alu zu berücksichtigen. Ergänzend zu den Vorgaben sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Ein Probeaufbau ist eine unabdingbare Maßnahme, um die Stabilität der Konstruktion zu testen.

Für das Aufstellen oder Aufrollen von schweren Gegenständen mit hohen Punktlasten auf nivtec Bühnen übernimmt nivtec keine Gewähr.

Abb. 6.2 Bühne 4 x 2 m mit Rampe
2 x 2 m aus 4 Podesten 2 x 0,5 m
Höhe 20 cm



Der Aufbau darf ausschließlich nach nivtec-Prinzip 4-2-2-1 erfolgen.

***Bühnen mit ungeraden Bühnengrößen** werden oft zunächst in die Tiefe der Bühne (**Start 1**) begonnen und dann in die Breite weitergebaut. Dabei werden Podeste mit kleineren Abmessungen (meistens 1 m) mit der Federseite in die 2 m Nutseite der quergestellten Podeste eingehängt (**Start 2**). In diesem Fall müssen zusätzliche Füße eingebaut werden. Am besten wird die komplette erste Podestreihe, die eingehängt wird, wie bei einer Standardbühne mit dem ersten Podest auf 4 Füßen und dann bei allen weiteren Podesten nach vorn mit jeweils 2 Füßen aufgestellt. Ohne zusätzliche Füße entsteht ansonsten hier statisch gesehen eine Schwachstelle, die bei Nutzung zu Biegung der Rahmenprofile und damit zu Spannungen in den Platten führt.

Sicherheitshinweis 6.0

Abb. 6.1 Bühne 4 x 2 m
aus 4 Podesten 2 x 1 m
Höhe 100 cm mit Verstrebung

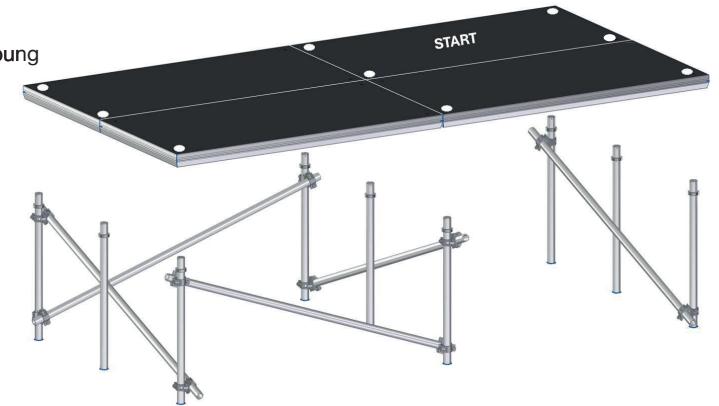


Abb. 6.3 Bühne 4 x 2 m
aus 8 Podesten 2 x 0,5 m
Höhe 100 cm mit Verstrebung

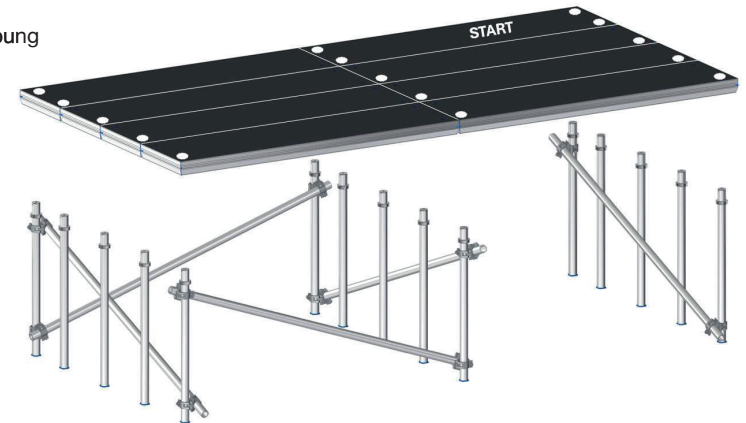
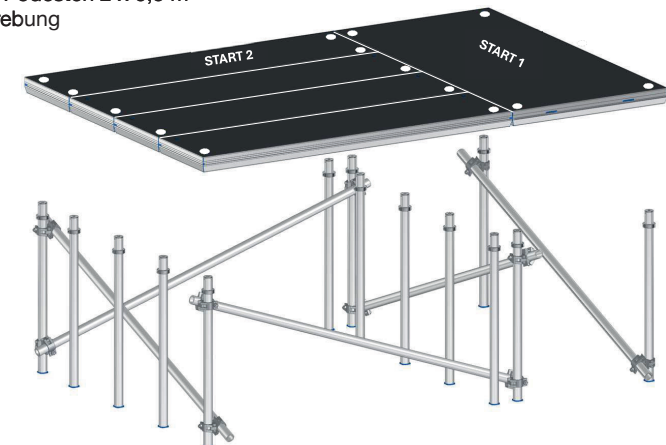


Abb. 6.4 Bühne* 3 x 2 m
aus Podest 2 x 1 m & 4 Podesten 2 x 0,5 m
Höhe 100 cm mit Verstrebung



Die Unterlagen entsprechen den vom TÜV Thüringen geprüften Dokumenten.

Jena, den 10.11.2025 S. Seibert

VI. Preisliste Gerüstteile



Das System für
Bühnen, Tribünen & mehr
zertifiziert nach DIN EN 13814

Raster 200 x 100 cm
Unterkonstruktion Alu
Alu Diagonal- & Horizontalverstrebung

Preisliste Gerüstteile

Edition 2.0 - 2026
gültig ab 26.06.2026

Layher Gerüstspindeln und Kupplungen (gekennzeichnet mit L) sind Lagerware. Alle anderen Layher Teile sind nicht auf Lager. Diese können sowohl in Deutschland als auch im Ausland direkt bei Layher Verkaufsstellen unter der angegebenen Artikelnummer bestellt werden. **Bestellungen für nicht lagernde Layher Teile können bei nivtec erst ab einem Warenwert von € 1.250,00 laut Listenpreisen aufgegeben werden.** Verpackungs- und Frachtkosten von Layher zu nivtec gehen zu Lasten des Kunden.

Die Anzahl an Packstücken - Paketen und Paletten - hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Oft sind nur 2 Teile mit unterschiedlichen Abmessungen oder sogar nur ein Teil enthalten, was schwer zu verpacken ist und meist eine Menge Füll- und Schutzmaterial erfordert. Der Umwelt zuliebe und auch aus wirtschaftlicher Sicht müssen wir hier folgende Einschränkung einführen: **Der Mindestbestellwert liegt bei € 125,00 laut Listenpreisen.** Darunter gilt eine Bearbeitungsgebühr von € 12,50 zzgl. MwSt.

Informationen zu Verpackung und Fracht der Gerüstteile

Aufgrund der aktuellen Weltlage sind die Verpackungs- und Frachtkosten drastisch gestiegen. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Bestellung das Gewicht und die Länge der Teile. Die meisten Gerüstteile können auf Europaletten 120 x 85 cm verpackt werden. Diese werden entsprechend der Längen angepasst und je nach Gewicht mit Gurten 4t, 1,6t oder 0,8t gesichert. Layher Gerüstspindeln werden auf Europaletten gestapelt, die je nach Warenmenge ein Grundmaß von 140 x 100 cm erreichen.

*** ACHTUNG – Übermaß!

Diagonalen, die länger als 240 cm sind, können in LKW mit Ladeflächenbreite 245 cm nicht normal verladen werden. Sie müssen auf Sonderpaletten L x T x H 265-285 x 35 x 35 cm verpackt und quer in den LKW gestellt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Aufträge so zusammen, dass Paletten möglichst voll ausgelastet werden, sodass so wenig Packstücke wie möglich entstehen. Damit werden sowohl die Verpackungskosten als auch die Frachtkosten so gering wie möglich gehalten.

*	L = Lagerware aus laufender Produktion, solange der Vorrat reicht
**	G = Abrechnung als Gerüstteile
***	ACHTUNG – Übermaß!

Pos	Art. Nr.	Artikelbezeichnung	€/Stück	*	kg/ Stück	**	Länge / mm	***
0	200 06 8	Bodenschoner für Gerüstspindel antirutsch	6,25 €	L	0,10	G	181	
1	5602.020	Layher Gerüstspindel 20 cm	22,50 €	L	2,30	G	225	
2	4001.040	Layher Gerüstspindel 40 cm	23,50 €	L	2,90	G	408	
3	4001.060	Layher Gerüstspindel 60 cm	24,00 €	L	3,60	G	565	
4	4002.080	Layher Gerüstspindel 80 cm verstärkt	34,00 €	L	4,90	G	735	

Diagonalverstrebung ≥ 80 - 200 cm

Variante 3								
5	0731.040	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,475 m – Halb/Halb	102,00 €		4,15	G	2136	
6	0731.041	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,675 m – Halb/Halb	103,00 €		4,30	G	2217	
7	0731.042	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,875 m – Halb/Halb	104,00 €		4,45	G	2293	
8	0731.043	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,075 m – Halb/Halb	105,00 €		4,60	G	2378	
Variante 2								
9	2602.019	Layher AR Lochscheibe klemmbar SW: 19 geschmiedet	41,00 €		1,00	G	161	
10	2602.000	Layher AR Vertikal Anfangsstück mit Lochscheibe	17,50 €		1,40	G	235	
11	0731.044	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,475 m – Keil/Halb	97,00 €		4,00	G	2120	
12	0731.045	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,675 m – Keil/Halb	98,00 €		4,15	G	2171	
13	0731.046	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,875 m – Keil/Halb	99,00 €		4,30	G	2254	
14	0731.047	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,075 m – Keil/Halb	101,00 €		4,45	G	2345	
15	0731.048	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,275 m – Keil/Halb	103,00 €		4,60	G	2440	***
16	0731.677	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,475 m – Keil/Halb	105,00 €		4,75	G	2550	***
Variante 1								
17	0730.231	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,475 m - Keil/Keil	86,00 €		3,64	G	2058	
18	0730.230	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,675 m - Keil/Keil	87,00 €		3,69	G	2116	
19	0730.229	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 0,875 m - Keil/Keil	88,00 €		3,77	G	2208	
20	0730.228	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,075 m - Keil/Keil	91,00 €		3,86	G	2304	
21	0730.227	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,275 m - Keil/Keil	92,00 €		3,96	G	2415	***
22	0730.297	Layher AR Alu-Diagonale FL: 2,00 FH: 1,475 m - Keil/Keil	93,00 €		4,10	G	2536	***
Variante 4								
23	4702.019	Layher Drehkupplung Ø48,3 mm	16,00 €	L	1,50	G	150	
24	5FKUP2003	Altrad Reduzierdrehkupplung Ø48,3/38,00 SW: 19	17,00 €	L	1,10	G	150	
25	200 31 3	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: 80-100 cm L: 2250 mm	36,00 €	L	3,34	G	2250	
26	200 31 4	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >100-140 cm L: 2400 mm	38,25 €	L	3,56	G	2400	
27	200 31 6	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >140-180 cm L: 2500 mm	40,00 €		3,71	G	2500	***
28	200 32 1	Alu-Diagonale FL: 200/185 cm BH: >180-200 cm L: 2750 mm	44,00 €		4,08	G	2750	***
29	200 31 1	Alu-Diagonale FL: 100 / 85 cm BH: 80-100 cm L: 1300 mm	20,75 €	L	1,92	G	1300	
30	200 31 2	Alu-Diagonale FL: 100 / 85 cm BH: >100-140 cm L: 1500 mm	24,00 €	L	2,22	G	1500	
31	200 32 4	Alu-Diagonale FL: 100 / 85 cm BH: >140-180 cm L: 1500 mm	24,00 €		2,22	G	1500	
32	200 32 0	Alu-Diagonale FL: 100/ 85 cm BH: >180-200 cm L: 1750 mm	28,00 €		2,59	G	1750	

Horizontalverstrebung > 140 - 200 cm

Variante 1 + 2								
33	0703.017	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 2,00 m - Keil/Keil	90,00 €		4,40	G	1955	
34	0701.620	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 1,00 m - Keil/Keil	69,00 €		2,70	G	955	
35	0710.011	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 1,85 m - Keil/Keil	87,00 €		4,15	G	1805	
36	0712.677	Layher AR Alu-O-Riegel FL: 0,85 m - Keil/Keil	59,00 €		2,45	G	805	
Variante 4								
37	200 31 5	Alu-Horizontale FL: 200/185 cm L: 2100 mm	33,50 €		3,11	G	2100	
38	200 31 7	Alu-Horizontale FL: 100/ 85 cm L: 1100 mm	17,50 €		1,63	G	1100	
39	4700.019	Layher Normalkupplung Ø48,3 mm	15,00 €	L	1,30	G	131	

Technische Änderungen vorbehalten!

Abweichungen bei Gewichtsangaben toleranzbedingt möglich!

Bei Mengenabnahme behalten wir uns Sonderregelungen vor!

Diese Preisliste basiert auf unseren am Ende aufgeführten AGB.

Preise:

Lieferung:

Lieferzeit / Zahlung:

Gültigkeit:

zzgl. derzeit gültiger gesetzl. MwSt.

ab Werk gem. unseren Lieferbedingungen

nach Vereinbarung

ab 26.06.2026

VII.

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH, Stand 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Sämtliche Lieferungen durch uns erfolgen auf Grundlage dieser AGB. Sie liegen allen Angeboten, Annahmen, Vereinbarungen zugrunde. Unsere AGB gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung durch den Käufer für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende (auch ergänzende) Geschäftsbedingungen des Käufers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen, es sei denn, dass wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Selbst wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen vorbehaltlos liefern oder auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.3 Die AGB gelten gegenüber Käufern in ihrer Eigenschaft als Unternehmer. Ein Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Unternehmen in diesem Sinne sind gleich gestellt juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Angebote, Vertragsschluss

2.1 Sofern in unseren Angeboten eine Annahmefrist nicht ausdrücklich bestimmt ist, handelt es sich bei den Angeboten um unverbindliche Preisauskünfte. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Bestellung durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, vorbehaltlose Lieferung oder Rechnungsstellung ausgeführt wird.

2.2 Wir können Bestellungen oder Aufträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

2.3 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser AGB. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteiern zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen unsererseits vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteiern werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern nicht jeweils ausdrücklich Anderes zwischen den Vertragsparteiern vereinbart wurde.

2.4 Soweit nicht schriftlich von uns bestätigt, sind unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen desselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt.

2.5 Wenn dem Vertrag ein Aufmaß zugrunde liegt, das nicht von uns aufgenommen wurde, trägt der Käufer das Risiko der Unrichtigkeit des Aufmaßes. Unsere Leistungsverpflichtung erstreckt sich ausschließlich auf die Lieferung der vertraglich vereinbarten Ware.

2.6 Wir weisen darauf hin, dass beim Kauf unserer Produkte mit Ausnahme der Montageanleitung kein Anspruch auf die Übergabe von Unterlagen (insbesondere statische Berechnungen und Prüfberichte) besteht.

2.7 Unterlagen zur Erlangung von Ausführungs genehmigungen zu nivtec-Bühnen und Tribünen (insbesondere statische Berechnungen und Prüfberichte) können unter dem Vorbehalt, dass der Kunde dazu einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zustimmt, zur Verfügung gestellt werden, soweit wir dazu rechtlich und faktisch in der Lage sind. Eine entsprechende Anfrage muss in Schriftform erfolgen unter Angabe der verwendeten Unterkonstruktion und Zubehörteile. Für die Bearbeitung ist regelmäßig mit einem Zeitraum von mindestens ca. 4 - 8 Wochen zu rechnen. Die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Dokumente sind ausschließlich zur Vorlage bei den entsprechenden Behörden bestimmt. Der Käufer darf diese Dokumente weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

3. Preise

3.1 Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk zzgl. Verpackung und Fracht, bei Inlandslieferung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Fracht, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

3.2 Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere Listenpreise ab Lager oder Lieferwerk. Soll die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

3.3 Preisänderungen aufgrund von Änderungen in Bezug auf die Menge oder den Umfang bleiben vorbehalten.

3.4 Der Käufer trägt etwaige Kosten für Genehmigungen oder Prüfung der Statik.

3.5 Sofern nicht anders vereinbart, betreffen Festpreisvereinbarungen nur den reinen Materialpreis. Mehr- oder Mindermengen können zu Preiserhöhungen bzw. -minderungen führen. Festpreisvereinbarungen verlieren nach spätestens sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sonderteile werden in der Regel zu Festpreisen geliefert. Bestellungen für Sonderteile können nach Erstellung der Auftragsbestätigung nicht mehr widerrufen werden.

4. Zahlungen

4.1 Wir liefern nur gegen Vorkasse, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist. Wenn Vorkasse vereinbart wurde und bis zum Auslieferungstermin keine Zahlung erfolgt ist, ist der Fahrer nicht berechtigt, aufzuladen. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Käufer zu tragen. Sofern Abschlagszahlungen vereinbart wurden, erfolgt die Übergabe der Waren erst nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises.

4.2 Abweichungen von der Vorkasseregulung sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Bei Barverkauf tritt Rückfälligkeit sofort bei Empfang der Ware ein.

4.3 Wir sind berechtigt, Zahlungen zunächst auf Kosten und Zinsen anzurechnen und erst dann auf unsere älteste Forderung.

4.4 Die Zahlung per Scheck oder Wechsel ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Soweit das der Fall ist, werden Schecks oder Wechsel nur zahlungshalber angenommen, wobei die Kosten für Diskontierung, Versteuerung und Einzahlung vom Käufer zu tragen sind.

4.5 Leistet der Käufer bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

5. Lieferung

5.1 Lieferungen erfolgen ab Werk.

5.2 Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine, sofern nicht ausdrücklich von uns anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

5.3 Wir können - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers - vom Käufer eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Das gilt ausdrücklich auch im Hinblick auf den Eingang der vom Käufer beizubringenden Unterlagen und Mitteilung der verbindlichen Maße bei uns.

5.4 Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, Pandemien oder Epidemien, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Verkäufer geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung ein Festhalten am Kaufvertrag nicht zumutet ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

5.5 Wir sind nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist. Die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit).

5.6 Der Käufer trägt die Verantwortung dafür, dass erforderliche Voraussetzungen für die Lieferung zum vereinbarten Termin erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere die Entfernung alter Anlagen, der Schutz von Marmor- oder Kunststeinböden, Fliesen und Einrichtungsgegenständen, um Bruch und Beschädigung zu vermeiden, sowie die Bereitstellung von Gerüsten und Elektroanschlüssen, falls erforderlich.

5.7 Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 11 dieser AGB beschränkt.

6. Rücktritt und Übertragbarkeit

6.1 Falls der Käufer falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder seine Vermögenslage sich nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert oder er mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus früheren Geschäften in Rückstand gerät, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden auch noch nicht fällige Forderungen aus früheren Geschäften sofort fällig. Falls bei der Prüfung der Statik oder dem Aufmaß festgestellt wird, dass die Montage aus technischen Gründen nicht in der vorgesehenen Weise möglich ist, können wir vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadensersatz hat.

6.2 Falls der Käufer mit unserem Einverständnis vor der Fertigung der bestellten Ware vom Vertrag zurücktritt, sind wir berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes als pauschalen Schadensersatz zu beanspruchen. Es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass der durch den Rücktritt entstandene Schaden (Kosten und entgangener Gewinn) geringer ist.

6.3 Die Übertragung der Rechte des Käufers aus dem Vertrag auf einen Dritten bedarf unserer Zustimmung.

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Firma nivtec-flexibel Bühnensysteme GmbH, Stand 2026

7. Lieferung, Versand- und Gefahrübergang

7.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Remscheid, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sofern wir auch die Montage schulden, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Montage zu erfolgen hat.

7.2 Die Versandart und die Verpackung unterstehen unserem pflichtgemäßen Ermessen.

7.3 Die Gefahr geht, sofern Versand der Ware vereinbart ist und wir nicht Transport oder Installation übernehmen haben, spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten an den Käufer über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und wir dies dem Käufer angezeigt haben.

7.4 Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

7.5 Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

7.6 Paletten und ähnliche Verpackungs- und Transportmaterialien werden nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen von uns gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über nivtec-Bühnen und Tribünen.

8.2 Die von uns an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

8.3 Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.

8.4 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Ziffer 8.9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

8.5 Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung in unserem Namen und für unsere Rechnung als Hersteller erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteiligentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumsvererb eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder - im o. g. Verhältnis - Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der Sachen als Hauptsache anzusehen, so dass wir oder der Käufer Alleineigentum erwirbt, so überträgt die Partei, der die Hauptsache gehört, der anderen Partei anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in S. 1 genannten Verhältnis.

8.6 Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt Eigentumsvorbehalt der hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber - bei Miteigentum von uns an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil - an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Wir dürfen diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

8.7 Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insb. durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet uns hierfür der Käufer.

8.8 Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei uns.

8.9 Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insb. Zahlungsverzug - vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

9. Gewährleistung

9.1 Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

9.2 Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Käufer oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn uns nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn uns die Mängelrüge nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frechtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

9.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach eigener innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

9.4 Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Käufer unter den in Ziffer 11 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

9.5 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Käufer die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

9.6 Eine im Einzelfall mit dem Käufer vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

10. Geltung unserer Zertifikate, Erlöschen bei nicht freigegebener gemeinsamer Verwendung von Bauteilen anderer Hersteller

10.1 Zertifikate für unsere nivtec-Bühnen und -tribünen gelten nur, wenn ausschließlich die dort genannten Original-nivtec-Teile sowie in unseren Aufbauanleitungen und Produktbeschreibungen vorgegebenen Gerüstteile verwendet werden und die Aufstellung entsprechend unseren Vorgaben erfolgt.

10.2 Werden bei der Aufstellung auch Bauteile anderer Hersteller verwendet, bei denen es sich nicht um in unseren Aufbauanleitungen und Produktbeschreibungen vorgegebene Gerüstteile handelt, gelten die Zertifikate insgesamt als erloschen. Das gilt selbst dann, wenn die Bauteile anderer Hersteller ihrerseits eine eigene Zulassung besitzen. Ohne gültiges Zertifikat trägt der Betreiber die alleinige Verantwortung für den sicheren Betrieb solcher Bühnen und Tribünen.

11. Schadensersatz, Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse

11.1 Wir haften für Vorsatz, für grobe Fahrlässigkeit sowie im Fall der Arglist unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir, soweit wir eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unabhängig vom Anspruchsgrund übernehmen wir keine darüberhinausgehende Haftung, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit unsere Haftung begrenzt oder ausgeschlossen ist, ist die persönliche Haftung unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ebenso begrenzt bzw. ausgeschlossen.

11.2 Sonstige oder weitergehende Ansprüche des Käufers, unabhängig vom Rechtsgrund, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelgeschäden absichern sollen. Unsere Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12. Sonstiges

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei allen sich aus Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ergebenden Streitigkeiten, unabhängig von Rechtsgrund und Rechtsnatur, der Sitz unseres Unternehmens. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Käufer auch an einem anderen für ihn zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.

12.3 Rechtsbeziehungen und Rechtshandlungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.